



AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

HOCHSCHULE DÜSSELDORF

BÜNDEL ARCHITEKTUR

ARCHITEKTUR UND INNENARCHITEKTUR (B.A.)

ARCHITEKTUR (M.A.)

INNENARCHITEKTUR (M.A.)

CIVIC DESIGN – ARCHITEKTUR MIT SCHWERPUNKT STÄDTEBAU (M.A.)

Juni 2025



[► Zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule Düsseldorf
Ggf. Standort	

Studiengang 01	Architektur und Innenarchitektur		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	177	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	184	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	153	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2019 – SoSe 2023		

Konzeptakkreditierung	☐
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Mechthild Behrenbeck
Akkreditierungsbericht vom	16.06.2025

Studiengang 02	Architektur		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	45	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	50	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	42	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2019 – SoSe2023		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 03	Innenarchitektur		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	28	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	27	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2019 – SoSe2023		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

Studiengang 04	Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau		
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz ☒	Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☒	Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐	Joint Degree ☐	
	Dual ☐	Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☒		weiterbildend ☐
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2004		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	17	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	18	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	15	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	WiSe 2019 – SoSe2023		
Konzeptakkreditierung	☐		
Erstakkreditierung	☐		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2		

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“	8
Studiengang 02 „Architektur“	9
Studiengang 03 „Innenarchitektur“	10
Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“	11
Kurzprofile der Studiengänge	12
Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“	12
Studiengang 02 „Architektur“	12
Studiengang 03 „Innenarchitektur“	12
Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“	13
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums	14
Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“	14
Studiengang 02 „Architektur“	14
Studiengang 03 „Innenarchitektur“	15
Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“	15
I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	17
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	17
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	17
I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	18
I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	18
I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	19
I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	19
I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)	20
II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	21
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	21
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	21
Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“	21
Studiengänge 02 und 03 „Architektur“ und „Innenarchitektur“	23
Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“	24
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	26
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	26
Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“	26
Studiengänge 02 und 03 „Architektur“ und „Innenarchitektur“	28
Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“	31
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	33

II.3.3	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	34
II.3.4	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO).....	35
II.3.5	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO).....	36
II.3.6	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	36
II.4	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	37
II.5	Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	38
II.6	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	39
III.	Begutachtungsverfahren	40
III.1	Rechtliche Grundlagen.....	40
III.2	Gutachtergruppe	40
IV.	Datenblatt	41
IV.1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	41
IV.1.1	Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“	41
IV.1.2	Studiengang 02 „Architektur“	43
IV.1.3	Studiengang 03 „Innenarchitektur“.....	45
IV.1.4	Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“.....	47
IV.2	Daten zur Akkreditierung.....	49
IV.2.1	Studiengänge 01-03.....	49
IV.2.2	Studiengang 04	49

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang 02 „Architektur“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang 03 „Innenarchitektur“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt

Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“

Die Hochschule Düsseldorf ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit rund 11.000 Studierenden (Stand Wintersemester 2022) und hat fünf wissenschaftliche Säulen: Gestaltung, Technik, Soziales, Wirtschaft und Digitalisierung. Der vorliegende Studiengang wird am Fachbereich Architektur der Peter Behrens School of Arts/Hochschule Düsseldorf angeboten.

Der Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ ist ein sechssemestriger grundständiger künstlerisch-wissenschaftlicher Studiengang, der das Ziel verfolgt, die Absolvent*innen stufenweise in Kombination mit einem aufbauenden Masterstudiengang zur Berufsbefähigung zu führen. Der Abschluss als „Bachelor of Arts“ gewährt nur gemeinsam mit einem entsprechenden konsekutiven Masterabschluss die Voraussetzung für die Anerkennung im Sinne des Baukammergesetzes und die Eintragung in die Architektenkammer mit entsprechender Fachrichtung.

Der Fokus des Bachelorstudiengangs „Architektur und Innenarchitektur“ liegt in der grundständigen fachspezifischen Ausbildung im Kontext des „Düsseldorfer Modells“. Hierbei sollen die Bereiche Architektur, Innenarchitektur, Produktgestaltung, Typographie und einige mehr zusammengeführt und zu einer beispielhaften Verschränkung interdisziplinärer Methoden der kreativen Gestaltung gebracht werden. Die Studierenden sollen neben der Vermittlung von Basiswissen zur weitergehenden Auseinandersetzung mit der Gestaltung in unterschiedlichen Maßstäben und der Suche nach neuen Fragestellungen angeregt werden.

Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind die Fachhochschulreife, die allgemeine Hochschulreife oder ein gleichwertiger Abschluss im Ausland oder eine vom zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannte Vorbildung und eine bestandene künstlerisch-gestalterische Eignungsprüfung (bestehend aus gestalterischen Haus- und/oder Stehgreifaufgaben).

Studiengang 02 „Architektur“

Die Hochschule Düsseldorf ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit rund 11.000 Studierenden (Stand Wintersemester 2022) und hat fünf wissenschaftliche Säulen: Gestaltung, Technik, Soziales, Wirtschaft und Digitalisierung. Der vorliegende Studiengang wird am Fachbereich Architektur der Peter Behrens School of Arts/Hochschule Düsseldorf angeboten.

Der Masterstudiengang „Architektur“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Hochbauentwurf, Konstruktion und Nachhaltigkeit. Die Absolvent*innen erlangen mit dem Masterabschluss die Qualifikation zum Eintrag bei der Kammer der Architekt*innen in eine Liste Architektur, je nach Abschluss und je nach Kammerrichtlinien (bspw. bei der AKNW nach Eintrag als Juniormitglied und einer Praxiszeit von zwei Jahren), zur Zulassung zum höheren öffentlichen Dienst und zur Zulassung zur Promotion in Kooperation mit einer Universität.

Studiengang 03 „Innenarchitektur“

Die Hochschule Düsseldorf ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit rund 11.000 Studierenden (Stand Wintersemester 2022) und hat fünf wissenschaftliche Säulen: Gestaltung, Technik, Soziales, Wirtschaft und Digitalisierung. Der vorliegende Studiengang wird am Fachbereich Architektur der Peter Behrens School of Arts/Hochschule Düsseldorf angeboten.

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Transformation, konstruktivem Innenausbau, Nachhaltigkeit. Die

Absolvent*innen erlangen mit dem Masterabschluss die Qualifikationen zum Eintrag bei der Kammer der Architekt*innen in eine Liste Innenarchitektur, je nach Abschluss und je nach Kammerrichtlinien (bspw. bei der AKNW nach Eintrag als Juniormitglied und einer Praxiszeit von zwei Jahren), zur Zulassung zum höheren öffentlichen Dienst und zur Zulassung zur Promotion in Kooperation mit einer Universität.

Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“

Die Hochschule Düsseldorf ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit rund 11.000 Studierenden (Stand Wintersemester 2022) und hat fünf wissenschaftliche Säulen: Gestaltung, Technik, Soziales, Wirtschaft und Digitalisierung. Der vorliegende Studiengang wird am Fachbereich Architektur der Peter Behrens School of Arts/Hochschule Düsseldorf angeboten.

Der Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern und inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Architektur und Stadtplanung/Nachhaltigkeit. Er versteht sich laut Hochschule als interdisziplinärer Studiengang, der die Disziplinen der Architektur und Stadtplanung zusammenführt und übergeordnete Lösungsstrategien für großmaßstäbliche Problemstellungen erarbeitet und sich sowohl der ‚städtebaulichen Architektur‘ als auch der ‚architektonischen Stadtplanung‘ widmet.

Die Absolvent*innen erlangen mit dem Masterabschluss die Qualifikationen zum Eintrag bei der Kammer der Architekt*innen in entweder eine Liste Architektur bzw. eine Liste Innenarchitektur, je nach Abschluss und je nach Kammerrichtlinien (bspw. bei der AKNW nach Eintrag als Juniormitglied und einer Praxiszeit von zwei Jahren), zur Zulassung zum höheren öffentlichen Dienst und zur Zulassung zur Promotion in Kooperation mit einer Universität.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs ist deutlich erkennbar. Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass der Fachbereich engagiert die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Hochschule lebt und fördert. Der Fachbereich wird als Akteur in der Stadtgesellschaft durch verschiedene sozial und gesellschaftlich engagierte Projekte sichtbar.

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Architektur und Innenarchitektur“ formulieren adäquat die Vermittlung der im Qualifikationsrahmen geforderten Kompetenzen durch die angebotenen Lehrinhalte des Studiengangs. Das Ziel, die Studienfächer Architektur und Innenarchitektur im Düsseldorfer Modell zusammenzuführen, wird konsequent umgesetzt.

Das Curriculum des Studiengangs ist stimmig in Bezug auf die Qualifikationsziele. Die Gutachtergruppe begrüßt den Freiraum von selbstgestaltetem Studium durch die erweiterten Wahlmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn der Fachbereich die Studierenden noch proaktiver hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts beraten würde. Darüber hinaus wäre eine Erweiterung der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen wünschenswert.

Die personelle Ressourcenausstattung wird dem Anspruch des Studienprogramms gerecht. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschulleitung, weitere deutlich günstigere Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Forschungstätigkeiten der Lehrenden zu stärken. Die sächliche und räumliche Ausstattung bietet beste Grundlagen für ein erfolgreiches Studium.

Der Studiengang ist gut studierbar. Eine Stärkung der Fachschaft wäre wünschenswert, um die studentische Perspektive in den Gremien proaktiv einzubeziehen.

Die Gutachtergruppe hebt die Strategieplanung „Fachbereich 2035“ positiv hervor. Es ist zu begrüßen, sich auf diese Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und diese bei den anstehenden Stellenbesetzungen zu berücksichtigen, um sie in die Lehre zukünftig mit einzuspeisen.

Studiengang 02 „Architektur“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs ist deutlich erkennbar. Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass der Fachbereich engagiert die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Hochschule lebt und fördert. Der Fachbereich wird als Akteur in der Stadtgesellschaft durch verschiedene sozial und gesellschaftlich engagierte Projekte sichtbar.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind adäquat. Das Curriculum des Studiengangs ist stimmig in Bezug auf die Qualifikationsziele. Die Gutachtergruppe begrüßt den Freiraum von selbstgestaltetem Studium durch die erweiterten Wahlmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn der Fachbereich die Studierenden noch proaktiver hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts beraten würde. Darüber hinaus wäre eine Erweiterung der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen wünschenswert.

Die personelle Ressourcenausstattung wird dem Anspruch des Studiengangs gerecht. Die Gutachtergruppe erachtet es als sinnvoll, wenn die Hochschulleitung deutlich günstigere Rahmenbedingungen schaffen könnte, um die Forschungstätigkeiten der Lehrenden zu stärken. Die sächliche und räumliche Ausstattung bietet beste Grundlagen für ein erfolgreiches Studium.

Die Gutachtergruppe hebt die Strategieplanung „Fachbereich 2035“ positiv hervor und begrüßt, dass sich auf diese Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinandergesetzt wird und diese bei den anstehenden Stellenbesetzungen Berücksichtigung finden sollen, um sie in die Lehre zukünftig mit einzuspeisen.

Studiengang 03 „Innenarchitektur“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs ist deutlich erkennbar. Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass der Fachbereich engagiert die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Hochschule lebt und fördert. Der Fachbereich wird als Akteur in der Stadtgesellschaft durch verschiedene sozial und gesellschaftlich engagierte Projekte sichtbar.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs bewerten die Gutachter*innen als adäquat. Das Curriculum des Studiengangs ist stimmig in Bezug auf die Qualifikationsziele. Die Gutachtergruppe begrüßt den Freiraum von selbstgestaltetem Studium durch die erweiterten Wahlmöglichkeiten.

Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn der Fachbereich die Studierenden noch proaktiver hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts beraten würde. Darüber hinaus wäre eine Erweiterung der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen wünschenswert.

Die personelle Ressourcenausstattung wird dem Anspruch des Studienprogramms gerecht. Die Hochschulleitung könnte zudem deutlich günstigere Rahmenbedingungen schaffen, um die Forschungstätigkeiten der Lehrenden zu stärken.

Die sächliche und räumliche Ausstattung bietet beste Grundlagen für ein erfolgreiches Studium.

Die Gutachtergruppe hebt die Strategieplanung „Fachbereich 2035“ positiv hervor. Es ist zu begrüßen, sich auf diese Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und diese bei den anstehenden Stellenbesetzungen zu berücksichtigen, um sie in die Lehre zukünftig mit einzuspeisen.

Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck von dem Studiengang gewonnen. Eine Weiterentwicklung des Studiengangs ist deutlich erkennbar. Die Gutachtergruppe hebt positiv hervor, dass der Fachbereich engagiert die Zusammenarbeit mit den anderen Fachbereichen der Hochschule lebt und fördert. Der Fachbereich wird als Akteur in der Stadtgesellschaft durch verschiedene sozial und gesellschaftlich engagierte Projekte sichtbar.

Die Qualifikationsziele des Studienprogramms sind grundsätzlich adäquat. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, die Begrifflichkeiten im Studiengang „Civic Design“ eindeutig zu präzisieren. Das Profil sollte geschärft werden, sodass die Lehrinhalte transparent erkennbar sind, auch in Abgrenzung zu „klassischen“ Stadtplanungsstudiengängen, die zur Eintragung in die Stadtplanerliste befähigen.

Das Curriculum des Masterprogramms ist stimmig in Bezug auf die Qualifikationsziele. Die Gutachtergruppe regt an, das Fach Stadtbaugeschichte zu Beginn des Studiums „Civic Design“ in das Curriculum zu integrieren. Der Freiraum von selbstgestaltetem Studium durch die erweiterten Wahlmöglichkeiten wird von der Gutachtergruppe sehr positiv gesehen.

Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn der Fachbereich die Studierenden noch proaktiver hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts beraten würde. Darüber hinaus wäre eine Erweiterung der Kooperationen mit ausländischen Hochschulen wünschenswert. Die Gutachtergruppe unterstützt das Bestreben der Hochschule, die Internationalisierung des Studiengangs „Civic Design“ voranzutreiben.

Die personelle Ressourcenausstattung wird dem Anspruch des Studienprogramms gerecht. Die Hochschulleitung könnte deutlich günstigere Rahmenbedingungen schaffen, um die Forschungstätigkeiten der Lehrenden zu stärken.

Die sächliche und räumliche Ausstattung bietet beste Grundlagen für ein erfolgreiches Studium.

Die Gutachtergruppe hebt die Strategieplanung „Fachbereich 2035“ positiv hervor. Es ist zu begrüßen, sich auf diese Weise mit aktuellen gesellschaftlichen Fragestellungen auseinanderzusetzen und diese bei den anstehenden Stellenbesetzungen zu berücksichtigen, um sie in die Lehre zukünftig mit einzuspeisen.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Architektur und Innenarchitektur“ hat gemäß § 4 der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Architektur eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Die Studiengänge „Architektur“, „Innenarchitektur“ und „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ haben gemäß § 4 der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Architektur eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 120 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um konsekutive Masterstudiengänge. Der Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ hat ein forschungsorientiertes Profil. Bei den Masterstudiengängen „Architektur“ und „Innenarchitektur“ ist eine Profiluordnung nicht vorgesehen.

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Bachelor-Thesis soll die zur Erstellung einer raumkünstlerischen Planungsaufgabe erforderlichen gestalterischen Fähigkeiten und technischen Kenntnisse der Kandidatin oder des Kandidaten belegen. Hierfür ist innerhalb einer vorgegebenen Frist und nach Schwerpunktwahl aus dem Entwurf inkl. Vertiefung mit architektonischem bzw. städtebaulichen oder innenarchitektonischem Thema eine vertiefende schriftliche Ausarbeitung mit entsprechender Thematik zu erstellen. Dieses Thema ist in einem kulturellen, bedeutungsgeschichtlichen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Kontext zu erfassen und dementsprechend zu untersuchen. Die Bearbeitungszeit wird in § 14 der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Architektur wie folgt angegeben: „Die Ausgabe der Thesis erfolgt mit dem Entwurf. Der Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Thesis beträgt in den Bachelorstudiengängen mindestens sechs Wochen. Die Abgabe der Thesis erfolgt spätestens bei Abgabe des Entwurfs“.

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Architektur“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Master-Thesis soll die zur Erstellung einer Planungsaufgabe erforderlichen gestalterischen Fähigkeiten und technischen Kenntnisse der Kandidatin oder des Kandidaten belegen. Hierfür ist innerhalb einer vorgegebenen Frist ein architektonisches oder städtebauliches Thema zu bearbeiten. Die von der Kandidatin oder dem Kandidaten selbstständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methodik zu erarbeitende Leistung soll als Resultat einen Lösungsvorschlag von architektonischer und baukünstlerischer Gesamtqualität, gesellschaftspolitischer Relevanz sowie technischer Realisierbarkeit aufzeigen.

Gemäß § 7 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Innenarchitektur“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Master-Thesis soll die zur Erstellung einer Planungsaufgabe erforderlichen gestalterischen Fähigkeiten und technischen Kenntnisse der Kandidatin oder des Kandidaten belegen. Hierfür ist innerhalb einer vorgegebenen Frist ein innenarchitektonisches oder objekt- bzw. räumlich-szenisches Thema zu bearbeiten. Die von der Kandidatin oder dem Kandidaten selbstständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methodik zu

erarbeitende Leistung soll als Resultat einen Lösungsvorschlag von architektonischer und baukünstlerischer Gesamtqualität, gesellschaftspolitischer Relevanz sowie technischer Realisierbarkeit aufzeigen.

Gemäß § 8 der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Die Master-Thesis soll die zur Erstellung einer Planungsaufgabe erforderlichen gestalterischen Fähigkeiten und technischen Kenntnisse der Kandidatin oder des Kandidaten belegen. Hierfür ist innerhalb einer vorgegebenen Frist ein architektonisch-städtebauliches Thema zu bearbeiten. Die von der Kandidatin oder dem Kandidaten selbstständig auf der Grundlage wissenschaftlicher Methodik zu erarbeitende Leistung soll als Resultat einen Lösungsvorschlag von architektonischer und baukünstlerischer Gesamtqualität, gesellschaftspolitischer Relevanz sowie technischer Realisierbarkeit aufzeigen.

Die Bearbeitungszeit der jeweiligen Masterarbeit wird in § 14 der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Architektur wie folgt angegeben: „Die Ausgabe der Thesis erfolgt mit dem Entwurf. Der Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Thesis beträgt in den Masterstudiengängen mindestens zwölf Wochen. Die Abgabe der Thesis erfolgt spätestens bei Abgabe des Entwurfs.“

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für die Studiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ ist gemäß § 5 der jeweiligen Prüfungsordnung ein Bachelor- oder Diplomabschluss in einem Studiengang der Architektur oder Innenarchitektur (je nach Studiengang) oder einem vergleichbaren akkreditierten in- oder ausländischen Studiengang erfolgreich sowie die künstlerisch-gestalterische Eignung gemäß der Ordnung zur Feststellung der studien-gangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung (aktuell in der Fassung vom 05.04.2019 und der ersten Änderung vom 13.03.2020).

Zugangsvoraussetzung für den Studiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ ist gemäß § 5 der Prüfungsordnung ein Bachelor- oder Diplomabschluss in einem Studiengang der Architektur oder einem vergleichbaren akkreditierten in- oder ausländischen Studiengang sowie die künstlerisch-gestalterische Eignung gemäß der Ordnung zur Feststellung der studien-gangbezogenen künstlerisch-gestalterischen Eignung (aktuell in der Fassung vom 05.04.2019 und der ersten Änderung vom 13.03.2020).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe Kunstwissenschaften/Darstellende Kunst. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der jeweiligen Prüfungsordnung „Bachelor of Arts“ bzw. „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Architektur erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen Beispiele in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Alle Module sind einsemestrig und haben einen Umfang von mindestens 5 CP, mit Ausnahme der Add-Ons (Angebote wie Intra Muros, Extra Muros, Ringvorlesung, Freies Projekt oder Soziales Engagement) in den Masterstudiengängen, die 2 oder 4 LP umfassen.

Der Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ gliedert sich in die fünf Bereiche Entwurfsstudios und Thesis (53 CP), Entwerfen (32 CP), Planen und Bauen (60 CP), Gestalten und Theorie (27 CP) und Add-Ons (8 CP).

Der Masterstudiengang „Architektur“ umfasst die fünf Bereiche Entwurfsstudios und Thesis (62 CP), Planen und Bauen (20 CP), Theorie (14 CP), Spezialisierung (20 CP) und Add-Ons (4 CP).

Der Masterstudiengang „Innenarchitektur“ umfasst die fünf Bereiche Entwurfsstudios und Thesis (62 CP), Raum und Technologie (20 CP), Theorie und Bauprozess (14 CP), Spezialisierung (20 CP) und Add-Ons (4 CP).

Der Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ gliedert sich in die fünf Bereiche Studio (63 CP), Planungsmethodik- und Prozesse (20 CP), Theorie (10 CP), Ökonomie und Gesellschaft (25 CP) und Add-Ons (2 CP).

Die Modulhandbücher enthalten alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus der Ordnung zur Erstellung und Ausgabe der ECTS-Einstufungstabelle an der Hochschule Düsseldorf vom 05.04.2023 geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die vorgelegten exemplarischen Studienverlaufspläne legen dar, dass die Studierenden 30 CP pro Semester erwerben können.

In § 20 der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Architektur ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird.

Die im Abschnitt zu § 5 MRVO dargestellten Zugangsvoraussetzungen stellen sicher, dass die Absolventinnen und Absolventen mit dem Abschluss des Masterstudiengangs im Regelfall unter Einbezug des grundständigen Studiums 300 CP erworben haben.

Der Umfang des Bachelor-Thesis-Moduls ist in § 6 der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ geregelt und beträgt 16 CP. Aus der Modulbeschreibung geht hervor, dass 12 CP auf „Entwurf und Vertiefung“ und 4 CP auf „Beratung“ entfallen.

Der Umfang des Master-Thesis-Moduls in den Studiengängen „Architektur“ und „Innenarchitektur“ ist in § 7 der jeweiligen Prüfungsordnung geregelt und beträgt 17 CP. Aus der Modulbeschreibung geht hervor, dass 15 CP auf „Entwurf und Vertiefung“ und 2 CP auf „Beratung“ entfallen.

Der Umfang des Master-Thesis-Moduls im Studiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ ist in § 7 der Prüfungsordnung geregelt und beträgt 30 CP. Aus der Modulbeschreibung geht hervor, dass 27 CP auf „Entwurf und Vertiefung“ und 3 CP auf „Beratung“ entfallen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)

Sachstand/Bewertung

In § 9 der Rahmenprüfungsordnung des Fachbereichs Architektur sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Bewertung lag die Weiterentwicklung der Studiengänge.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sowohl das Bachelor- als auch Masterstudium soll die Bildung eigenständiger Persönlichkeiten fördern, welche sich durch ein interdisziplinäres, kooperatives, verantwortungsvolles und kreatives Denken und Handeln auszeichnen. In die Studiengänge sollen aktuelle gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, ökonomische, ökologische und gesundheitsbetreffende Themen (z. B. Migration, politische Krisen, weltweite Pandemie, globale Erwärmung, Klimaschutz, Artenschutz, Bürger*innenaktivierung, Gender, Diversity, soziale Gerechtigkeit etc.) eingebunden werden. Dies soll die Haltungs- und Handlungsfähigkeit der Studierenden stärken. Zentrale Fragestellungen beleuchten gemäß Selbstbericht nicht nur die Herausforderungen und den Zusammenhang zwischen baulichen, ökologischen und ökonomischen Aspekten, sondern auch gesellschaftliche und soziale Aspekte im Sinne der Auswirkungen auf das Leben im architektonischen und stadträumlichen Kontext. Zusätzlich soll die Persönlichkeitsentwicklung durch die Kreditierung von Leistungen im Bereich Soziales Engagement (in sog. Add-Ons-Modulen) gestärkt, wo die Studierenden gemeinsam mit Lehrenden oder auch im Eigenengagement ihre sozialen Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen stärken können.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“

Sachstand

Der Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ verfolgt das Ziel, die Absolvent*innen stufenweise in Kombination mit einem aufbauenden Masterstudiengang zur Berufsbefähigung zu führen. Der Abschluss als „Bachelor of Arts“ gewährt nur gemeinsam mit einem entsprechenden konsekutiven Masterabschluss die Voraussetzung für die Anerkennung im Sinne des Baukammergesetzes und die Eintragung in die Architektenkammer mit entsprechender Fachrichtung.

Der Fokus des Bachelorstudiengangs „Architektur und Innenarchitektur“ liegt in der grundständigen fachspezifischen Ausbildung im Kontext des „Düsseldorfer Modells“. Hierbei sollen die Bereiche Architektur, Innenarchitektur, Produktgestaltung, Typographie und einige mehr zusammengeführt und zu einer beispielhaften Verschränkung interdisziplinärer Methoden der kreativen Gestaltung gebracht werden. Die Studierenden sollen neben der Vermittlung von Basiswissen zur weitergehenden Auseinandersetzung mit der Gestaltung in unterschiedlichen Maßstäben und der Suche nach neuen Fragestellungen angeregt werden.

Die Bachelorabsolvent*innen sollen befähigt werden, den ersten Berufseinstieg in die Privatwirtschaft und in den öffentlichen Dienst zu vollziehen und sich in der praktischen Arbeit vor Ort mit selbst gewählten Schwerpunkten weiter zu qualifizieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Architektur und Innenarchitektur“ formulieren adäquat die Vermittlung der im Qualifikationsrahmen geforderten Kompetenzen durch die angebotenen Lehrinhalte des

Studiengangs. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind in den gängigen Veröffentlichungen wie der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement sowie in den weiteren Informationsmedien, wie z.B. der Website des Studiengangs, klar formuliert und können durch Interessierte und Studierende leicht gefunden und öffentlich eingesehen werden.

Entsprechend der Struktur des „Düsseldorfer Modells“ ist der Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ so angelegt, dass in den ersten vier Semestern gemeinsam ein grundständiges Wissen in den Bereichen Entwurf, Darstellung und Gestaltung, Technologie sowie Theorie im Kontext kultureller und allgemein gesellschaftlicher Fragestellungen vermittelt wird, das den fachlichen und wissenschaftlich/künstlerischen Anforderungen an Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen sowie Kunst, Kommunikation und Kooperation und dem wissenschaftlich/künstlerischen Selbstverständnis und einer damit einhergehenden Professionalität in vollem Umfang genügt. Spätestens ab dem fünften Semester erfolgt eine Differenzierung in die Studienrichtungen Architektur oder Innenarchitektur. Die entsprechende Qualifikation wird im Studienabschluss ausgewiesen und ermöglicht dann gemeinsam mit einem konsekutiven fachspezifischen Masterabschluss die Voraussetzung zur Eintragung in die Architektenkammer bzw. zur Anerkennung im Sinne des Baukammergesetzes.

Im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der fachlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Architektur und der Innenarchitektur des Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung sind, die in den Ordnungen und Dokumenten des Studiengangs formulierten, fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Auf Basis der vermittelten wissenschaftlichen Grundlagen, der Methodenkompetenz und weiterer berufsfeldbezogener Qualifikationen ist eine erste wissenschaftliche Qualifizierung sichergestellt, welche die Absolvent*Innen umfänglich befähigt, das erworbene Wissen und Verstehen auf eine Berufstätigkeit hin anzuwenden und Problemlösungen in der Innenarchitektur wie der Architektur zu erarbeiten und weiterzuentwickeln, die Arbeitsergebnisse in Bezug zu Projekten überschaubarer Größe zu präsentieren und ihr berufliches Handeln kritisch in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen zu reflektieren. Des Weiteren trägt der Studiengang umfänglich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden Rechnung. Besonders durch die Arbeit diversen Projekten wird diese aufgrund von Teamarbeit gefördert.

Das Ziel, die Studienfächer Architektur und Innenarchitektur im Düsseldorfer Modell zusammenzuführen, wird konsequent umgesetzt. Der Fokus im Bereich der Gestaltung ist in den Arbeiten, aber auch in der gelebten Atmosphäre zu spüren. Lerninhalte sind auch deshalb breit gefächert. Weiteres Handwerkszeug wie Konstruktion und Darstellung werden ebenfalls fundiert vermittelt mit der dafür notwendigen Ausstattung. Ein Schwerpunkt liegt dabei im Bereich CAD/BIM sowie 3D-Printing. Die Ausbildung an Hard- und Software ist sehr zu begrüßen. Weiterhin ist neben der fachübergreifenden Ausrichtung die beeindruckende Werkstatt als herausstechend zu nennen. Breite Anwendungsmöglichkeiten, aber auch das vorhandene Personal geben den Studierenden viele Möglichkeiten. Das Fehlen eines verpflichtenden Praktikums während des Studiums ist bedauerlich und für eine vollumfängliche Qualifizierung von Nachteil. Zumindest die aktive Förderung zum berufsbegleitenden Arbeiten im Büro ist für Absolvent*innen ein relevantes Einstiegskriterium. Praxisbezogen ist für alle Berufseinsteiger*innen im Bewerbungsverfahren neben der Mappe die Erfahrung in Büros ausschlaggebend. Es wäre sehr wünschenswert, wenn diese Notwendigkeit oder Wettbewerbsfähigkeit nicht nur als freiwilliges Engagement gefördert, sondern auch fester Bestandteil des Lehrplans werden würde.

Durch Wahlmöglichkeiten (besonders im Masterstudium) kann Neigungen in grundlegender wie auch zeitgeistlicher Ausrichtung Rechnung getragen werden. Fachbereiche mit zukunftsrelevanten Schwerpunkten decken viele aktuelle Trends ab. Neubesetzungen werden mit Weitsicht transformiert und das Programm damit zukunftsfähig ausgerichtet. Zudem gibt es durch wechselnde Lehrkräfte aus dem Ausland gute Möglichkeiten, seinen eigenen Horizont zu erweitern. Dies gilt auch für die berufsspezifische Fremdsprache. Reisen ins Ausland sowie begrenzte Möglichkeiten von Studien an Partneruniversitäten runden den Blick über den Tellerrand

ab. Themen wie Weiterbauen, Transformieren, Sanieren oder Reaktivieren (auch im städtebaulichen Kontext) sind aktuell noch unterrepräsentiert und sollten im Studiengang aufgegriffen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 02 und 03 „Architektur“ und „Innenarchitektur“

Sachstand

In beiden Masterstudiengängen „Architektur“ und „Innenarchitektur“ sollen, aufbauend auf das inhaltliche wie methodische Bachelorwissen, Fachinhalte und Entwurfskompetenzen Anwendungs- sowie Output-orientiert vertieft und erweitert werden. Die Auseinandersetzung mit Fachthemen soll eine größere Tiefe und Komplexität erfahren und durch größere Eigenständigkeit, Wissenschaftlichkeit und Interdisziplinarität geprägt sein.

Die Absolvent*innen der Masterstudiengänge sollen in der Lage sein, neue komplexe fachliche Problematiken (Architektur, Innenarchitektur) zu erkennen und zu erfassen, relevante Fragestellungen und Konzeptansätze eigenständig zu entwickeln und umzusetzen, entsprechende Recherche- und Forschungsmethoden auszuwählen und dies zu begründen, Lösungsansätze in unterschiedlichen Kontexten kritisch zu reflektieren (Gesellschaft, Nachhaltigkeit, etc.), Forschungsergebnisse zu analysieren, zu interpretieren und einzubinden sowie, die Ergebnisse mündlich, schriftlich und graphisch zu dokumentieren, zu reflektieren und zu präsentieren.

Die Masterabsolvent*innen sollen befähigt sein, theoretische und konzeptionelle Arbeitsweisen und Kenntnisse praxisbezogen anzuwenden. Die Studierenden sollen die Kernkompetenzen gemäß Art. 46 der Berufsanerkennungsrichtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 7. September 2005 erwerben und sich damit zur Eintragung in die Kammern der Architekt*innen der Länder nach einer Praxiszeit als Juniorarchitekt*in von zwei Jahren qualifizieren. Darüber hinaus qualifizieren die Masterstudiengänge für die Zulassung zum höheren öffentlichen Dienst und für eine Promotion.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele der Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ formulieren adäquat die Vermittlung der im Qualifikationsrahmen geforderten Kompetenzen durch die angebotenen Lehrinhalte des jeweiligen Studiengangs. Die Qualifikationsziele und Lernergebnisse sind in den gängigen Veröffentlichungen wie der Prüfungsordnung und dem Diploma Supplement sowie in den weiteren Informationsmedien, wie z.B. der Website des jeweiligen Studiengangs, klar formuliert und können durch Interessierte und Studierende leicht gefunden und öffentlich eingesehen werden.

Die Masterstudiengänge verfolgen gemäß Angaben der Hochschule den Fokus auf die wissenschaftliche und künstlerische Auseinandersetzung mit dem architektonischen Raum sowie die Befähigung zur Ausübung des Berufs der (Innen-)Architektin bzw. des (Innen-)Architekten und qualifizieren Absolvent*innen, theoretische und konzeptionelle Arbeitsweisen und Kenntnisse praxisbezogen anzuwenden, um komplexe (innen-)architektonische Projekte eigenständig durchzuführen, die in ihrer Durcharbeitung den fachlichen und wissenschaftlich/künstlerischen Anforderungen an Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, und Kunst, Kommunikation und Kooperation sowie an ein wissenschaftlich/künstlerisches Selbstverständnis und eine Professionalität im Sinne des Masterstudiums in vollem Umfang genügen.

Im Sinne des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der fachlichen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen der Architektur sowie der Innenarchitektur des Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung sind, die in den Ordnungen und Dokumenten der beiden konsekutiven Studiengänge formulierten fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen absolut

stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Wissen und Verstehen bauen auf der Ebene eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses auf und gehen über diese wesentlich hinaus. Absolvent*innen der Masterstudiengänge können ihr vertiefendes und verbreiterndes Wissen und Verstehen sowie ihre Fähigkeit zur Problemlösung auch in neuen und unvertrauten Situationen anwenden, die in einem breiteren oder multidisziplinären Zusammenhang mit der (Innen-)Architektur stehen. Sie sind in der Lage, Konfliktpotentiale zu erkennen und zu reflektieren und diese konstruktiv zu lösen, sie können ihr berufliches Handeln in Bezug auf gesellschaftliche Erwartungen und Folgen kritisch reflektieren und dieses weiterentwickeln.

Wahlmöglichkeiten und gut besetzte Stellen bzw. Lehrpersonal geben den Studierenden fundierte Grundlagen für einen späteren Eintritt in die Berufswelt. Besonders die Aneignung der Werkstatt macht Hoffnung, dass auch der Bezug zur Ausführung, bzw. Realisierung spürbar vermittelt wird. Die Nähe zu artverwandten Studiengängen wie Design trägt spürbar zu Kooperation und Austausch bei, was letztendlich auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden fördert.

Der Lehrplan, aber auch konkrete Kurse und Seminare spiegeln den aktuellen Zeitgeist. Dies geschieht auch über den Diskurs mit der Stadtgesellschaft. Sowieso ist das Engagement der Hochschule Düsseldorf in und mit der Stadt lobenswert. Es erhöht das Verständnis von Architektur und deren Akzeptanz. Auslandserfahrung für den darüber hinaus wichtigen Perspektivwechsel, aber auch konkrete Teamarbeit für das Entwickeln von Konzepten wird gefördert. In Gesprächen mit aktiv Studierenden, aber auch Ehemaligen waren ein guter Geist und durchaus auch Hinterfragung zu erkennen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“

Sachstand

Der Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ versteht sich laut Hochschule als interdisziplinärer Studiengang, der die Disziplinen der Architektur und Stadtplanung zusammenführt und übergeordnete Lösungsstrategien für großmaßstäbliche Problemstellungen erarbeitet und sich sowohl der ‚städtebaulichen Architektur‘ als auch der ‚architektonischen Stadtplanung‘ widmet.

Aufgrund des multiperspektivischen Studienprogrammes, das den Anspruch hat, gesellschaftliche, soziale, ökologische und ökonomische Themen mit einzubeziehen, sollen explizit auch Studierende mit einem vergleichbaren Bachelorabschluss angesprochen werden, auch wenn für diese Studierenden keine Kammerfähigkeit besteht.

Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden, fachliche Diskurse auf Masterniveau zu führen und ihre Tätigkeit vor diesem Hintergrund zu reflektieren und zu begründen. Zudem sollen sie sich Handlungswissen und entwurfspraktische Fertigkeiten für verschiedene Problemstellungen auf dem Feld des Städtebaus und der Architektur erarbeiten. Forschungsmethodische Kompetenzen und problembezogene Abstraktions- und Reflexionsfähigkeiten sollen ebenso erweitert werden.

Die Absolvent*innen in den Masterstudiengängen sollen in der Lage sein, neue komplexe fachliche Problematiken (Städtebau) zu erkennen und zu erfassen, relevante Fragestellungen und Konzeptansätze eigenständig zu entwickeln und umzusetzen, entsprechende Recherche- und Forschungsmethoden auszuwählen und dies zu begründen, Lösungsansätze in unterschiedlichen Kontexten kritisch zu reflektieren (Gesellschaft, Nachhaltigkeit, etc.), Forschungsergebnisse zu analysieren, zu interpretieren und einzubinden sowie, die Ergebnisse mündlich, schriftlich und graphisch zu dokumentieren, zu reflektieren und zu präsentieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Qualifikationsziele und Abschlussniveau

Der Studiengang ist an der Schnittstelle zwischen Architektur und Städtebau hinsichtlich der Qualifikationsziele grundsätzlich nachvollziehbar aufgebaut. Ziel ist die Ausbildung von Architekt*innen, die Planungsaufgaben zwischen Gebäudeentwurf und städtebaulichem Maßstab gut abdecken. Die Studiengangsbezeichnung „Civic Design“ lässt – im Unterschied zu „Urban Design“ – eine Fokussierung auf die Gesellschaft und den Stadtraum im Curriculum erwarten. Diese Themen sollten als besonderes Profil des Studiengangs durchgehend gestärkt und als „roter Faden“ hervorgehoben werden.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind für den Studiengang insgesamt nachvollziehbar formuliert und für Interessierte sowie Studierende transparent dargelegt. Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse zur wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung sind weitgehend nachvollziehbar. Die Begrifflichkeiten im Studiengang „Civic Design“ sollten jedoch präzisiert werden (z.B.: Fokus Städtebau, nicht Stadtplanung, etc.). Das Profil könnte dahingehend geschärft werden, sodass die Lehrinhalte noch transparenter erkennbar sind, auch in Abgrenzung zu „klassischen“ Stadtplanungsstudiengängen, die zur Eintragung in die Stadtplanerliste befähigen.

Das projekt- und teamorientierte Studium liefert gute Grundlagen dafür, Wissen zu verbreitern und zu vertiefen. Verstehen und Umsetzung liegen richtigerweise sehr nah beieinander und werden ganzheitlich gedacht. Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer) sind gut gegeben. Vorhandene gute Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten im Studium könnten durch das Arbeiten in transdisziplinären Teams weiter gestärkt werden. Zudem tragen die kleinen Studiengruppen zur Persönlichkeitsentwicklung bei intensiver Begleitung durch die Lehrenden bei. Die interdisziplinären Fachbereiche und die Möglichkeiten, in den Studienlaboren auch politische und zivilgesellschaftliche Themen einzuarbeiten, bieten hier sehr gute Voraussetzungen für die Studierenden.

Der Studiengang mit wissenschaftlichem Schwerpunkt erscheint für den Einstieg bei den Kommunen und Städten entwickelt. Auch Büros mit spezifischem Aufgabenfeld werden bestimmt von dieser Ausrichtung profitieren. Der Mix aus Städtebau und Stadtplanung ist ein neuer Ansatz und eröffnet neue Chancen. Zeitgleich ist ein Schwerpunkt oder eine Spezialisierung nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Die Namensgebung „Civic Design“ erscheint daher nicht ganz klar in ihrer Außenwirkung.

Studierende können aus einem weiten Spektrum wählen und sich damit schon im Studium ein Stück weit spezialisieren. Die Tatsache, dass viele Studierende in diesem Studiengang Pendler sind, führt zu einer erhöhten Frequenz von online-Veranstaltungen. In der Praxis ist der Trend stark gegenläufig, weshalb eine bessere Balance von Präsenz und Online erstrebenswert wäre.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Empfohlen wird eine Schärfung des Profils im Sinne der Studiengangsbezeichnung „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“, auch in Abgrenzung zu klassischen Stadtplanungsstudiengängen, die größere Planungsräume sowie Planungsinstrumente des allgemeinen und besonderen Städtebaurechts adressieren und zur Eintragung in die Stadtplanerliste befähigen.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Studiengängen werden folgende Lehrformen eingesetzt: Vorlesung (z.T. auch in Verbindung mit Seminaren und Übungen), Übung und Seminar. Innerhalb der Formate können unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen (Problembasiertes Lernen, Flipped Classroom, Learning by Teaching, etc.). Der Fachbereich implementiert gemäß Selbstbericht gezielt Formate, die mit unterschiedlichen Methoden Lehre und Forschung integrieren. Forschendes Lernen soll in den Entwurfsstudios durch die aktive Einbeziehung Studierender in alle strukturellen, kontextuellen und inhaltlichen Fragestellungen gefördert werden. Seit der letzten Begutachtung der Studiengänge wurde laut Hochschule die Digitalisierung von Lehrmethoden und Lehrveranstaltungsorganisation, im Austausch zwischen Lehrenden und den Studierenden sowie im Rahmen der digitalen Fabrikation umgesetzt. Studierende sollen durch den überwiegend seminaristischen Unterricht, wöchentliche Aufgabenstellungen und Zwischenpräsentationen in den Lehr- und Lernprozess aktiv eingebunden werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“

Sachstand

In den ersten beiden Semestern sollen grundlegendes Fachwissen, Methodenkompetenzen und Schlüsselqualifikationen der Architektur und Innenarchitektur in den Schwerpunkten Entwurf, Konstruktion, Gestaltung, digitale Kompetenzen und Theorie vermittelt werden. In den folgenden drei Semestern sollen die Sensibilität für die unterschiedliche fachliche Orientierung (Architektur und Innenarchitektur) in den Modulen „Studios 3-5“, „Entwerfen 3- 5“, sowie „Planen + Bauen 3- 5“ entwickelt sowie die Wahrnehmung räumlicher Gegebenheiten geschärft und die Entfaltung kreativer Fähigkeiten der Studierenden gefördert werden. Während dieser Studienphase werden laut Hochschule sowohl spezifische Inhalte der Innenarchitektur als auch spezifische Inhalte der Architektur unterrichtet, um den Studierenden bei der späteren Studienfachwahl Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. Diese obligatorische Spezialisierung für eine der beiden Fachrichtungen „Architektur“ oder „Innenarchitektur“ erfolgt mit der Festlegung auf zwei Schwerpunktentwürfe in der Innenarchitektur und/oder Architektur. Die Spezialisierung für Architektur oder Innenarchitektur ist laut Hochschule erforderlich, um eine zukünftige Kammerfähigkeit im Anschluss an ein konsekutives Masterstudium zu ermöglichen.

Das fünfte Semester ist als Mobilitätsfenster definiert. Abgeschlossen wird das Studium mit dem abschließenden Modul „Thesis“ nach sechs Semestern, bestehend aus der Bearbeitung einer architektonischen oder innenarchitektonischen Entwurfsaufgabe und der schriftlichen Vertiefung eines architektur- oder innenarchitekturrelevanten Themas, das laut Selbstbericht eng mit der Entwurfsaufgabe verknüpft ist. Die Berufsfeldorientierung soll durch den Modulbereich „Add-On“ unterstützt werden, wo regelmäßige semesterübergreifende Intra Muros-Workshopwochen und Extra Muros-Exkursionswochen sowie ein fachübergreifendes Ringvorlesungsformat in Kooperation mit dem Fachbereich Design durchgeführt werden. Jede*r Bachelorstudierende*r nimmt an einem „Sozialen Projekt“ teil und belegt ein fachübergreifendes freies „interdisziplinäres Projekt“ innerhalb des Fachbereichs Architektur oder auch an anderen Fachbereichen.

Studienverlaufsplan Bachelor Architektur und Innenarchitektur

Studienbeginn zum Wintersemester

S1	30 CP	S2	30 CP	S3	30 CP	S4	30 CP	S5	30 CP	S6	30 CP
WS		SS		WS		SS		WS		SS	
STUDIO 1 BA-AIA 1.1 5 CP		STUDIO 2 BA-AIA 1.2 5 CP		STUDIO 3 BA-AIA 1.3 1 aus 6 9 CP		STUDIO 4 BA-AIA 1.4 1 aus 6 9 CP		STUDIO 5 BA-AIA 1.5 1 aus 6 9 CP		STUDIO 6 BA-AIA 1.6 16 CP	
BA-AIA 1.1.1 Grundlagenstudio I	5 CP	BA-AIA 1.2.1 Grundlagenstudio II	5 CP	BA-AIA 1.3.1 Architektur und Raum (A / IA) BA-AIA 1.3.2 Transformation (A / IA) BA-AIA 1.3.3 Architektur und Stadt (A) BA-AIA 1.3.4 Architektur und Technik (A) BA-AIA 1.3.5 Innenarchitektur und Raum (IA) BA-AIA 1.3.6 Temporärer Raum (IA)	9 CP	BA-AIA 1.4.1 Architektur und Raum (A / IA) BA-AIA 1.4.2 Transformation (A / IA) BA-AIA 1.4.3 Architektur und Stadt (A) BA-AIA 1.4.4 Architektur und Technik (A) BA-AIA 1.4.5 Innenarchitektur und Raum (IA) BA-AIA 1.4.6 Temporärer Raum (IA)	9 CP	BA-AIA 1.5.1 Architektur und Raum (A / IA) BA-AIA 1.5.2 Transformation (A / IA) BA-AIA 1.5.3 Architektur und Stadt (A) BA-AIA 1.5.4 Architektur und Technik (A) BA-AIA 1.5.5 Innenarchitektur und Raum (IA) BA-AIA 1.5.6 Temporärer Raum (IA)	9 CP	BA-AIA 1.6.1 Entwurf und Vertiefung BA-AIA 1.6.2 Beratung	16 CP
ENTWERFEN 1 BA-AIA 2.1 6 CP		ENTWERFEN 2 BA-AIA 2.2 5 CP		ENTWERFEN 3 BA-AIA 2.3 9 CP		ENTWERFEN 4 BA-AIA 2.4 6 CP		ENTWERFEN 5 BA-AIA 2.5 1 aus 5 6 CP			
BA-AIA 2.1.1 Entwerfen I BA-AIA 2.1.2 Architekturvorstellung I	6 CP	BA-AIA 2.2.1 Entwerfen II	5 CP	BA-AIA 2.3.1 Gebäudelehre BA-AIA 2.3.2 Städtebau BA-AIA 2.3.3 Möbeldesign	9 CP	BA-AIA 2.4.1 Freiraum und Landschaft I BA-AIA 2.4.2 Ausstellungsarchitektur	6 CP	BA-AIA 2.5.1 Instrumente des Städtebaus BA-AIA 2.5.2 Freiraum und Landschaft II BA-AIA 2.5.3 Temporärer Raum BA-AIA 2.5.4 Typologien der Bauformen BA-AIA 2.5.5 Wohnbau	6 CP		
PLANEN & BAUEN 1 BA-AIA 3.1 11 CP		PLANEN & BAUEN 2 BA-AIA 3.2 12 CP		PLANEN & BAUEN 3 BA-AIA 3.3 9 CP		PLANEN & BAUEN 4 BA-AIA 3.4 12 CP		PLANEN & BAUEN 5 BA-AIA 3.5 2 aus 6 10 CP		PLANEN & BAUEN 6 BA-AIA 3.6 6 CP	
BA-AIA 3.1.1 Baukonstruktion I BA-AIA 3.1.2 Digitale Planen und Bauen I BA-AIA 3.1.3 Material und Baustoffkunde I	11 CP	BA-AIA 3.2.1 Baukonstruktion II BA-AIA 3.2.2 Digitale Planen und Bauen II BA-AIA 3.2.3 Material und Baustoffkunde II BA-AIA 3.2.4 Tragwerkslehre I	12 CP	BA-AIA 3.3.1 Baukonstruktion III BA-AIA 3.3.2 Tragwerkslehre II BA-AIA 3.3.3 Bauphysik	9 CP	BA-AIA 3.4.1 Baukonstruktion IV BA-AIA 3.4.2 Bauen im Bestand BA-AIA 3.4.3 Lichtplanung I BA-AIA 3.4.4 Technische Gebäudeausrüstung (TGA)	12 CP	BA-AIA 3.5.1 Planen und Bauen III BA-AIA 3.5.2 Konstruktion und Ressource BA-AIA 3.5.3 Möbel- und Produktdesign BA-AIA 3.5.4 Bauen im Bestand II BA-AIA 3.5.5 Digitale Planen und Bauen II BA-AIA 3.5.6 Lichtplanung II BA-AIA 3.5.7 Material und Innovation BA-AIA 3.5.8 Ökologie und Energie in Gebäuden	10 CP	BA-AIA 3.6.1 Bau- und Architekturrecht BA-AIA 3.6.2 Baumanagement	6 CP
GESTALTEN & THEORIE 1 BA-AIA 4.1 8 CP		GESTALTEN & THEORIE 2 BA-AIA 4.2 8 CP		GESTALTEN & THEORIE 3 BA-AIA 4.3 3 CP		GESTALTEN & THEORIE 4 BA-AIA 4.4 1 aus 2 3 CP		GESTALTEN & THEORIE 5 BA-AIA 4.5 1 aus 3 5 CP			
BA-AIA 4.1.1 Gestaltungstheorie I BA-AIA 4.1.2 Baugeschichte I	8 CP	BA-AIA 4.2.1 Gestaltungstheorie II BA-AIA 4.2.2 Baugeschichte II	8 CP	BA-AIA 4.3.1 Baugeschichte III	3 CP	BA-AIA 4.4.1 Stadtbaugeschichte BA-AIA 4.4.2 Geschichte des Innenraums	3 CP	BA-AIA 4.5.1 Gestaltungstheorie III BA-AIA 4.5.2 Kommunikation im Raum BA-AIA 4.5.3 Architekturvorstellung II	5 CP		
ADD-ONS BA-AIA 5.1 8 CP											
BA-ID 5.1.1 Intro Muroc	1 CP										
BA-ID 5.1.2 Extra Muroc			1 CP					1 CP			
BA-ID 5.1.3 Ringvorlesung	1 CP					1 CP			1 CP		
BA-AIA 5.1.4 Freies Projekt	1 CP					1 CP			1 CP		
BA-AIA 5.1.5 Soziales Engagement	1 CP					1 CP			1 CP		

Die wesentliche Änderung im Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ wurde im Studienteilbereich Entwurfsstudios vorgenommen. Statt einer bisher zumindest im dritten und vierten Semester klaren inhaltlichen Vorgabe für die Entwurfsaufgaben (3. Semester Innenarchitektur, 4. Semester Hochbaukonstruktion) gibt es nun in den Semestern 3 bis 5 aus den Studienbereichen Innenarchitektur und Architektur eine freie Wahl aus Entwurfsaufgaben mit jeweils unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten. Das gesamte Studium soll so in seiner Ausrichtung offener und flexibler werden. Die Studierenden können sich Schwerpunkte und Vertiefungen innerhalb der Studienstruktur eigenständig aussuchen und damit den Studieninhalt individuell an ihre Interessen und Ziele anpassen. Weitere inhaltliche Weiterentwicklungen fanden in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung statt, hier wurden in beiden Bereichen zusätzliche Lehrveranstaltungen integriert.

Die flexibilisierte Struktur soll ein höheres Maß an Selbstverantwortung und individueller Wahlfreiheit erlauben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiengangs „Architektur und Innenarchitektur“ entwickelt sich zukünftig aus den Bereichen „Studio“, „Entwerfen“, „Planen und Bauen“ sowie „Gestalten und Theorie“. In den ersten Semestern erfolgt die grundsätzliche Einführung in die jeweiligen Themenfelder durch die Vermittlung grundlegender Fähigkeiten und Fertigkeiten, wobei sich gezielt Themenschwerpunkte der Bereiche Architektur und Innenarchitektur abwechseln, um einen Überblick der Inhalte beider Berufsfelder zu erhalten. In den höheren Semestern steigt die Komplexität der vermittelten Inhalte und die Studierenden können im gewählten Vertiefungsbereich ihre fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen entwickeln. Insofern ist das vorliegende Curriculum unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut, um die für den Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ definierten Qualifikationsziele zu erreichen.

Bei der Vor-Ort-Begehung wurde angemerkt, dass im Bachelorstudiengang allerdings die Vermittlung des wissenschaftlichen Arbeitens im Studienaufbau fehlt. Die Studiengangsverantwortlichen haben darauf reagiert und die Übung „wissenschaftliches Arbeiten“ im Modul BA AIA 4.3 „Gestalten und Theorie 3“ verankert.

Der den Modulbeschreibungen vorangestellte Studienverlaufsplan vermittelt eine äußerst strukturierte und anschauliche Übersicht über den Aufbau des Curriculums und die Zuordnung der Lehrinhalte zu den jeweiligen

Modulen. Die folgenden Modulbeschreibungen geben einen transparent und klar aufgebauten Überblick über die dem Modul anhängenden Formalitäten sowie die umfangreich beschriebenen Lehrinhalte und die detailliert, entsprechend dem Qualifikationsrahmen, aufgeschlüsselten Lernergebnisse.

Die definierten Qualifikationsziele und das daraus entwickelte Curriculum erfüllen voll umfänglich die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, um den im Diploma Supplement und in den Prüfungsordnungen niedergelegten Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung für die mit der Abschlussarbeit gewählte Studienrichtung des Bachelorstudiengangs „Architektur und Innenarchitektur“ zu verleihen.

Die für gestalterische Studiengänge üblichen Lehr- und Lernformen wie Vorlesung, Übung und Seminar, unter Verwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden und ergänzt durch hausinterne interdisziplinäre Workshops und externe Lehrveranstaltungen in den Formaten intra und extra Muros, kommen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Einsatz und fördern das studienzentrierte Lernen. So bezieht auch das Konzept der Bachelorstudiengangs offensichtlich und ganz selbstverständlich, z.B. durch die gemeinsame Entwicklung des Entwurfsprozesses in den Studios, die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse ein.

Die neu geschaffene Wahlmöglichkeit der Themenschwerpunkte der fachspezifischen Studios mit Vertiefung und die als Wahlpflichtmodul angelegten Vertiefungsfächer im fünften Semester, welches auch als Mobilitätsfenster genutzt werden kann, eröffnen den Studierenden weitreichende Möglichkeiten, den Inhalt ihres Studiums und die Ausrichtung ihres individuellen Kompetenzerwerbs eigenständig und eigenverantwortlich zu steuern. Die Gutachterkommission möchte das Kollegium des Studiengangs anregen, die Studierenden verstärkt auf diese Wahlmöglichkeiten hinzuweisen und ihnen die damit verbundene Chance der eigenverantwortlichen Profilierung zu eröffnen und zu erläutern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengänge 02 und 03 „Architektur“ und „Innenarchitektur“

Sachstand

Im Mittelpunkt der beiden Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ stehen die drei Entwurfstudios, die jeweils von einer/m (ggf. in kooperativen Formaten) Entwurfsprofessor*in methodisch betreut werden. In den Studios sollen die Studierenden im Rahmen einer Entwurfsaufgabenstellung multidisziplinäre Recherchen, Analysen und komplexe Konzeptstudien betreiben, welche dann in entwerferische Ausarbeitung einschließlich Vertiefungsschwerpunkte münden. Hierbei sollen gestalterische, strategische, wissenschaftliche, ökologische wie ökonomische und gesellschaftliche Aspekte ineinandergreifen.

Das erste oder zweite Mastersemester (je nach Studienbeginn zum Winter- oder Sommersemester) dient sowohl in der Architektur als auch in der Innenarchitektur einer Homogenisierung des Wissenstands der Studierenden, die laut Selbstbericht üblicherweise von unterschiedlichen Hochschulen kommen. Als Neuerung begleiten in der „Spezialisierung“ Wahlpflicht-Angebote alle vier Semester des jeweiligen Studiengangs. Neben dem seminaristischen Pflichtbereich sind diese gemäß Selbstbericht individuell gewählten Vertiefungsfächer, deren Inhalte in den Studioentwurf eingewoben werden können, Grundlage für den individuellen Studienschwerpunkt und die Erarbeitung der Aufgabenstellung der Abschlussarbeit.

Im Rahmen eines kuratierten Entwurfs/Studios sollen fachspezifische, übergreifende Entwurfsinhalte mit Themen angrenzender Disziplinen anhand eines gemeinsamen übergeordneten Themas vernetzt werden. In der Fachrichtung „Innenarchitektur“ sind dies die zusätzlichen Aspekte „Hochbau“ und „Städtebau“, in der Fachrichtung „Architektur“ die zusätzlichen Aspekte „Innenraum“ und „Städtebau“ in beiden Fällen ergänzt durch

die Integration entsprechender Theoriefelder. Weiterhin erfolgt im Rahmen des Integrierten Entwurfs eine Vertiefung durch eine seminaristische Integration technischer und gestalterischer Themenfelder. Im dritten Semester wird neben einem frei wählbaren Entwurfsstudio (Schwerpunkt Entwurf, Konstruktion, etc.) in einer „Prethesis“ eine zum Ende des dritten Semesters eigenständig verfasste Thesis-Entwurfs-Aufgabenstellung erarbeitet. Auf dieser Aufgabenstellung soll die Abschlussarbeit des abschließenden Thesis-Semesters aufbauen, in dem der/die betreuende Professor*in nur punktuell im Sinne eines Mentorings/einer Beratung auftreten soll.

STUDIENVERLAUF MASTER ARCHITEKTUR / Studienbeginn WiSe

Semester 1	30 CP	Semester 2	30 CP	Semester 3	30 CP	Semester 4	30 CP
WS		SS		WS		SS	
MA-A 1.1 STUDIO 1	15 CP	MA-A 1.2 STUDIO 2	15 CP	MA-A 1.3 STUDIO 3	15 CP	MA-A 1.4 THESIS	17 CP
MA-A 1.1.1 Kuratierter Entwurf	12 CP	MA-A 1.2.1 Integrierter Entwurf	12 CP	MA-A 1.3.1 Freier Entwurf	12 CP	MA-A 1.4.1 Entwurf + Vertiefung	15 CP
MA-A 1.1.2 Vertiefung	3 CP	MA-A 1.2.2 Integration	3 CP	MA-A 1.3.2 Prethesis	3 CP	MA-A 1.4.2 Beratung	2 CP
MA-A 2.1 PLANEN UND BAUEN 1	10 CP	MA-A 2.2 PLANEN UND BAUEN 2	10 CP	MA-A 3.3 THEORIE 1	8 CP	MA-A 3.4 THEORIE 2	6 CP
MA-ID 2.1.1 Lichtplanung *	2 CP	MA-ID 2.2.1 Öffentliches Baurecht *	2 CP	WPF 2 aus 4		WPF 2 aus 4	
MA-A 2.1.2 Digitale Methoden I	4 CP	MA-ID 2.2.2 Gebäudeperformance I *	4 CP	MA-ID 3.3.1 Stadtbauthorie **	4 CP	MA-ID 3.4.1 Unternehmensgründung & -führung *	3 CP
MA-A 2.1.3 Tragwerkslehre	4 CP	MA-A 2.2.3 Material und Konstruktion	4 CP	MA-ID 3.3.2 Soziologie des Bauens *	4 CP	MA-ID 3.4.2 Baumanagement *	3 CP
				MA-ID 3.3.3 Denkmalpflege *	4 CP	MA-ID 3.4.3 Ästhetik des Raums *	3 CP
				MA-ID 3.3.4 Architekturtheorie *	4 CP	MA-ID 3.4.4 Kunst- & Baugeschichte *	3 CP
MA-A 4.1 SPEZIALISIERUNG	5 CP		5 CP		5 CP		5 CP
4 aus 12							
MA-ID 4.1.1 Quartierswesen **	5 CP	MA-ID 4.2.1 Darstellung & Visualisierung */ **	5 CP	MA-ID 4.3.1 Freil- und Stadtraum **	5 CP	MA-ID 4.4.1 Prinzipien der Nachhaltigkeit *	5 CP
MA-ID 4.1.2 Ökologie & Energie **	5 CP	MA-ID 4.2.2 Bauen im Bestand *	5 CP	MA-A 4.3.2 Bautechnologie	5 CP	MA-A 4.4.2 Wohnbau	5 CP
MA-A 4.1.3 Gestaltungslehre	5 CP	MA-ID 4.2.3 Raum & Gesellschaft *	5 CP	MA-A 4.3.3 Gebäudeperformance II	5 CP	MA-A 4.4.3 Digitale Methoden II	5 CP
MA-ID 4.3.1 Freil- und Stadtraum **	5 CP	MA-ID 4.4.1 Prinzipien der Nachhaltigkeit *	5 CP	MA-ID 4.1.1 Quartierswesen **	5 CP	MA-ID 4.2.1 Darstellung & Visualisierung */ **	5 CP
MA-A 4.3.2 Bautechnologie	5 CP	MA-A 4.4.2 Wohnbau	5 CP	MA-ID 4.1.2 Ökologie & Energie **	5 CP	MA-ID 4.2.2 Bauen im Bestand *	5 CP
MA-A 4.3.3 Gebäudeperformance II	5 CP	MA-A 4.4.3 Digitale Methoden II	5 CP	MA-A 4.1.3 Gestaltungslehre	5 CP	MA-ID 4.2.3 Raum & Gesellschaft *	5 CP
MA-A 5.1 ADD-ONS					2 CP		2 CP
1 von jedem							
BM-ID 5.1.1 Intra Muros					1 CP		
BM-ID 5.1.2 Extra Muros							1 CP
BM-ID 5.1.3 Ringvorlesung					1 CP		
BM-ID 5.1.4 Freies Projekt	1 CP		1 CP		1 CP		1 CP
BM-ID 5.1.5 Soziales Engagement	1 CP		1 CP		1 CP		1 CP

* = mit MA IA

** = mit MA CD

*** = Übergreifend (mit BA)

STUDIENVERLAUF MASTER ARCHITEKTUR / Studienbeginn SoSe

Semester 1	30 CP	Semester 2	30 CP	Semester 3	30 CP	Semester 4	30 CP
SS		WS		SS		WS	
MA-A 1.2 STUDIO 2	15 CP	MA-A 1.1 STUDIO 1	15 CP	MA-A 1.3 STUDIO 3	15 CP	MA-A 1.4 THESIS	17 CP
MA-A 1.2.1 Integrierter Entwurf	12 CP	MA-A 1.1.1 Kuratierter Entwurf	12 CP	MA-A 1.3.1 Freier Entwurf	12 CP	MA-A 1.4.1 Entwurf + Vertiefung	15 CP
MA-A 1.2.2 Integration	3 CP	MA-A 1.1.2 Vertiefung	3 CP	MA-A 1.3.2 Prethesis	3 CP	MA-A 1.4.2 Beratung	2 CP
MA-A 2.2 PLANEN UND BAUEN 2	10 CP	MA-A 2.1 PLANEN UND BAUEN 1	10 CP	MA-A 3.4 THEORIE 2	6 CP	MA-A 3.3 THEORIE 1	8 CP
MA-ID 2.2.1 Öffentliches Baurecht *	2 CP	MA-ID 2.1.1 Lichtplanung *	2 CP	WPF 2 aus 4		WPF 2 aus 4	
MA-ID 2.2.2 Gebäudeperformance I *	4 CP	MA-A 2.1.2 Digitale Methoden I	4 CP	MA-ID 3.4.1 Unternehmensgründung & -führung *	3 CP	MA-ID 3.3.1 Stadtbauthorie **	4 CP
MA-A 2.2.3 Material und Konstruktion	4 CP	MA-A 2.1.3 Tragwerkslehre	4 CP	MA-ID 3.4.2 Baumanagement *	3 CP	MA-ID 3.3.2 Soziologie des Bauens *	4 CP
				MA-ID 3.4.3 Ästhetik des Raums *	3 CP	MA-ID 3.3.3 Denkmalpflege *	4 CP
				MA-ID 3.4.4 Kunst- & Baugeschichte *	3 CP	MA-ID 3.3.4 Architekturtheorie *	4 CP
MA-A 4.1 SPEZIALISIERUNG	5 CP		5 CP		5 CP		5 CP
4 aus 12							
MA-ID 4.2.1 Darstellung & Visualisierung */ **	5 CP	MA-ID 4.3.1 Freil- und Stadtraum **	5 CP	MA-ID 4.4.1 Prinzipien der Nachhaltigkeit *	5 CP	MA-ID 4.1.1 Quartierswesen **	5 CP
MA-ID 4.2.2 Bauen im Bestand *	5 CP	MA-A 4.3.2 Bautechnologie	5 CP	MA-A 4.4.2 Wohnbau	5 CP	MA-ID 4.1.2 Ökologie & Energie **	5 CP
MA-ID 4.2.3 Raum & Gesellschaft *	5 CP	MA-A 4.3.3 Gebäudeperformance II	5 CP	MA-A 4.4.3 Digitale Methoden II	5 CP	MA-A 4.1.3 Gestaltungslehre	5 CP
MA-ID 4.4.1 Prinzipien der Nachhaltigkeit *	5 CP	MA-ID 4.1.1 Quartierswesen **	5 CP	MA-ID 4.2.1 Darstellung & Visualisierung */ **	5 CP	MA-ID 4.3.1 Freil- und Stadtraum **	5 CP
MA-A 4.4.2 Wohnbau	5 CP	MA-ID 4.1.2 Ökologie & Energie **	5 CP	MA-ID 4.2.2 Bauen im Bestand *	5 CP	MA-A 4.3.2 Bautechnologie	5 CP
MA-A 4.4.3 Digitale Methoden II	5 CP	MA-A 4.1.3 Gestaltungslehre	5 CP	MA-ID 4.2.3 Raum & Gesellschaft *	5 CP	MA-A 4.3.3 Gebäudeperformance II	5 CP
MA-A 5.1 ADD-ONS					4 CP		
1 von jedem							
BM-ID 5.1.1 Intra Muros			1 CP				
BM-ID 5.1.2 Extra Muros					1 CP		
BM-ID 5.1.3 Ringvorlesung			1 CP		1 CP		
BM-ID 5.1.4 Freies Projekt	1 CP		1 CP		1 CP		1 CP
BM-ID 5.1.5 Soziales Engagement	1 CP		1 CP		1 CP		1 CP

* = mit MA IA

** = mit MA CD

*** = Übergreifend (mit BA)

Studienverlaufsplan Master Innenarchitektur

1 / 1

Studienbeginn zum Wintersemester

S1 WS	30 C P	S2 SS	30 C P	S3 WS	30 CP	S4 SS	30 CP
MA-IA 1.1 STUDIO 1	15 CP	MA-IA 1.2 STUDIO 2	15 CP	MA-IA 1.3 STUDIO 3	15 CP	MA-IA 1.4 THESIS	17 CP
MA-IA 1.1.1 Kuratierter Entwurf	12 CP	MA-IA 1.2.1 Entwurf (integriert)	12 CP	MA-IA 1.3.1 Entwurf	12 CP	MA-IA 1.4.1 Entwurf + Vertiefung	15 CP
MA-IA 1.1.2 Vertiefung	3 CP	MA-IA 1.2.2 Integration	3 CP	MA-IA 1.3.2 Prethesis	3 CP	MA-IA 1.4.2 Beratung	2 CP
MA-IA 2.1 PLANEN UND BAUEN 1	10 CP	MA-IA 2.2 PLANEN UND BAUEN 2	10 CP	MA-IA 3.3 THEORIE 1 2 aus 4	8 CP	MA-IA 3.4 THEORIE 2 2 aus 4	6 CP
MA-ID 2.1.1 Lichtplanung *	2 CP	MA-ID 2.2.1 Öffentliches Baurecht *	2 CP	MA-IA 3.3.1 Designtheorie & -methodologie	4 CP	MA-ID 3.4.1 Unternehmensgründung & -führung *	3 CP
MA-IA 2.1.2 Digitale Methoden I	4 CP	MA-ID 2.2.2 Gebäudeperformance I *	4 CP	MA-ID 3.3.2 Soziologie des Bauens *	4 CP	MA-ID 3.4.2 Baumanagement *	3 CP
MA-IA 2.1.3 Möbel, Produkt, Material / Nachhaltigkeit	4 CP	MA-IA 2.2.3 Nachhaltige Ausbau-Konstruktion	4 CP	MA-ID 3.3.3 Denkmalpflege *	4 CP	MA-ID 3.4.3 Ästhetik des Raums *	3 CP
				MA-ID 3.3.4 Architekturtheorie *	4 CP	MA-ID 3.4.4 Kunst- & Baugeschichte *	3 CP
MA-IA 4.1 SPEZIALISIERUNG 4 aus 12	5 CP		5 CP		5 CP		5 CP
MA-IA 4.1.1 Wandelbare Räume	5 CP	MA-ID 4.2.1 Darstellung & Visualisierung */**	5 CP	MA-IA 4.3.1 Materialtechnologie	5 CP	MA-ID 4.4.1 Prinzipien der Nachhaltigkeit *	5 CP
MA-IA 4.1.2 Strategische Kommunikation und Vermittlung	5 CP	MA-ID 4.2.2 Bauen im Bestand *	5 CP	MA-IA 4.3.2 Szenische & Performative Räume	5 CP	MA-IA 4.4.2 Wohnbau	5 CP
MA-IA 4.1.3 Entwurfsstrategie & -methodik	5 CP	MA-ID 4.2.3 Raum & Gesellschaft *	5 CP	MA-IA 4.3.3 Design Build	5 CP	MA-ID 4.4.3 Kommunikation im Raum	5 CP
MA-IA 4.3.1 Materialtechnologie	5 CP	MA-ID 4.4.1 Prinzipien der Nachhaltigkeit *	5 CP	MA-IA 4.1.1 Wandelbare Räume	5 CP	MA-ID 4.2.1 Darstellung & Visualisierung */**	5 CP
MA-IA 4.3.2 Szenische & Performative Räume	5 CP	MA-IA 4.4.2 Wohnbau	5 CP	MA-IA 4.1.2 Strategische Kommunikation und Vermittlung	5 CP	MA-ID 4.2.2 Bauen im Bestand *	5 CP
MA-IA 4.3.3 Design Build	5 CP	MA-ID 4.4.3 Kommunikation im Raum	5 CP	MA-IA 4.1.3 Entwurfsstrategie & -methodik	5 CP	MA-ID 4.2.3 Raum & Gesellschaft *	5 CP
MA-IA 5.1 ADD-ONS					2 CP		2 CP
BM-ID 5.1.1 Intra Muros					1 CP		
BM-ID 5.1.2 Extra Muros							1 CP
BM-ID 5.1.3 Ringvorlesung					1 CP		
BM-ID 5.1.4 Freies Projekt							1 CP

* = mit MA A

** = mit MA CD

*** = Übergreifend (mit BA)

Studienverlaufsplan Master Innenarchitektur

1

Studienbeginn zum Sommersemester

S1 SS	30 C P	S2 WS	30 C P	S3 SS	30 CP	S4 WS	30 CP
MA-IA 1.2 STUDIO 2	15 CP	MA-IA 1.1 STUDIO 1	15 CP	MA-IA 1.3 STUDIO 3	15 CP	MA-IA 1.4 THESIS	17 CP
MA-IA 1.2.1 Entwurf (integriert)	12 CP	MA-IA 1.1.1 Kuratierter Entwurf	12 CP	MA-IA 1.3.1 Entwurf	12 CP	MA-IA 1.4.1 Thesis (Entwurf + Vertiefung)	15 CP
MA-IA 1.2.2 Vertiefung	3 CP	MA-IA 1.1.2 Vertiefung	3 CP	MA-IA 1.3.2 Prethesis	3 CP	MA-IA 1.4.2 Beratung	2 CP
MA-IA 2.2 PLANEN UND BAUEN 2	10 CP	MA-IA 2.1 PLANEN UND BAUEN 1	10 CP	MA-IA 3.4 THEORIE 2 2 aus 4	6 CP	MA-IA 3.3 THEORIE 1 2 aus 4	8 CP
MA-ID 2.2.1 Öffentliches Baurecht *	2 CP	MA-ID 2.1.1 Lichtplanung *	2 CP	MA-ID 3.4.1 Unternehmensgründung & -führung *	3 CP	MA-IA 3.3.1 Designtheorie & -methodologie	4 CP
MA-ID 2.2.2 Gebäudeperformance I *	4 CP	MA-IA 2.1.2 Digitale Methoden I	4 CP	MA-ID 3.4.2 Baumanagement *	3 CP	MA-ID 3.3.2 Soziologie des Bauens *	4 CP
MA-IA 2.2.3 Nachhaltige Ausbau-Konstruktion	4 CP	MA-IA 2.1.3 Möbel, Produkt, Material / Nachhaltigkeit	4 CP	MA-ID 3.4.3 Ästhetik des Raums *	3 CP	MA-ID 3.3.3 Denkmalpflege *	4 CP
				MA-ID 3.4.4 Kunst- & Baugeschichte *	3 CP	MA-ID 3.3.4 Architekturtheorie *	4 CP
MA-IA 4.1 SPEZIALISIERUNG 4 aus 12	5 CP		5 CP		5 CP		5 CP
MA-ID 4.2.1 Darstellung & Visualisierung */**	5 CP	MA-IA 4.3.1 Materialtechnologie	5 CP	MA-ID 4.4.1 Prinzipien der Nachhaltigkeit *	5 CP	MA-IA 4.1.1 Wandelbare Räume	5 CP
MA-ID 4.2.2 Bauen im Bestand *	5 CP	MA-IA 4.3.2 Szenische & Performative Räume	5 CP	MA-IA 4.4.2 Wohnbau	5 CP	MA-IA 4.1.2 Strategische Kommunikation und Vermittlung	5 CP
MA-ID 4.2.3 Raum & Gesellschaft *	5 CP	MA-IA 4.3.3 Design Build	5 CP	MA-ID 4.4.3 Kommunikation im Raum	5 CP	MA-IA 4.1.3 Entwurfsstrategie & -methodik	5 CP
MA-ID 4.4.1 Prinzipien der Nachhaltigkeit *	5 CP	MA-IA 4.1.1 Wandelbare Räume	5 CP	MA-ID 4.2.1 Darstellung & Visualisierung */**	5 CP	MA-IA 4.3.1 Materialtechnologie	5 CP
MA-IA 4.4.2 Wohnbau	5 CP	MA-IA 4.1.2 Strategische Kommunikation und Vermittlung	5 CP	MA-ID 4.2.2 Bauen im Bestand *	5 CP	MA-IA 4.3.2 Szenische & Performative Räume	5 CP
MA-ID 4.4.3 Kommunikation im Raum	5 CP	MA-IA 4.1.3 Entwurfsstrategie & -methodik	5 CP	MA-ID 4.2.3 Raum & Gesellschaft *	5 CP	MA-IA 4.3.3 Design Build	5 CP
MA-IA 5.1 ADD-ONS					4 CP		
BM-ID 5.1.1 Intra Muros					1 CP		
BM-ID 5.1.2 Extra Muros					1 CP		
BM-ID 5.1.3 Ringvorlesung					1 CP		
BM-ID 5.1.4 Freies Projekt					1 CP		

* = mit MA A

** = mit MA CD

*** = Übergreifend (mit BA)

Neu in den Masterstudiengängen „Architektur“ und „Innenarchitektur“ ist folgendes: Ein Studienbeginn ist nun sowohl im Wintersemester als auch im Sommersemester möglich, was den Studierenden einen flexibleren Studieneinstieg ermöglichen soll. Alle Wahlpflichtfächer wurden in Modulblock „Spezialisierung“ zusammengefasst und werden im halbjährlichen Wechsel angeboten. Interdisziplinarität im Sinne fachübergreifender Lehre und ganzheitlichen Verständnisses soll einen höheren Stellenwert bekommen und ist laut Selbstbericht über das interdisziplinäre „kuratierter Studio“ weiterhin und die interdisziplinär angebotenen Wahlpflichtfächer vertiefter, integraler Bestandteil des Studiums. Im Studiengang „Innenarchitektur“ sollen die Vertiefungsoptionen „Raum und Transformation“, „Raum und Gesellschaft“ und „Raum und Kommunikation“ eine gezielte, interessenbasierte Ausrichtung individueller Studienplanung bei gleichzeitiger intensiver Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Fragestellungen, Herausforderungen und Bedarfen ermöglichen.

Weitere inhaltliche Weiterentwicklungen finden in beiden Studiengängen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung statt; hier wurden in beiden Bereichen zusätzliche Lehrveranstaltungen integriert. „Öffentliches Baurecht“ ist nun gemäß der Empfehlung der Bundesarchitektenkammer (BAK) ein Pflichtfach.

Die flexibilisierte Struktur soll ein höheres Maß an Selbstverantwortung und individueller Wahlfreiheit erlauben. Neben der individuellen Thesis/Prethesis sollen die Studios, insbesondere das „kuratierter Studio“ so breit angelegt sein, dass innerhalb der komplexen, mehrschichtigen Frage- und Problemstellungen individuelle Vertiefungen erarbeitet und in interdisziplinären Teams partizipativ entwickelt und erprobt werden

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum der Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ entwickelt sich zukünftig aus den Bereichen „Studio“, „Planen und Bauen“ sowie den Bereich „Spezialisierung“. In den drei Studiensemestern erfolgen eine Verbreiterung und Vertiefung des im Bachelorstudium „Architektur und Innenarchitektur“ erworbenen Wissens, ein intensives Entwurfstraining und die Möglichkeit, durch explizite Wahl speziell für Studierende der Masterprogramme angelegter Spezialisierungsbereiche ein persönliches, individuelles Profil zu entwickeln.

Das jeweilige Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikationen adäquat aufgebaut, um die für die Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ definierten Qualifikationsziele zu erreichen. Der den Modulbeschreibungen vorangestellte jeweilige Studienverlaufsplan vermittelt eine strukturierte und anschauliche Übersicht über den Aufbau des Curriculums und die Zuordnung der Lehrinhalte zu den jeweiligen Modulen. Die nachfolgenden Modulbeschreibungen geben einen transparent und klar aufgebauten Überblick über die dem Modul anhängenden Formalitäten, die umfangreich beschriebenen Lehrinhalte sowie die detailliert, entsprechend dem Qualifikationsrahmen, aufgeschlüsselten Lernergebnisse.

Die definierten Qualifikationsziele und das daraus entwickelte Curriculum erfüllen voll umfänglich die Kompetenzdimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, um den im Diploma Supplement und in den Prüfungsordnungen niedergelegten Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung für die mit der Abschlussarbeit gewählte Studienrichtung der Masterstudiengänge zu verleihen.

Die für gestalterische Studiengänge üblichen Lehr- und Lernformen wie Vorlesung, Übung und Seminar unter Verwendung unterschiedlicher Lehr- und Lernmethoden, ergänzt durch hausinterne interdisziplinäre Workshops und externe Lehrveranstaltungen in den Formaten intra und extra Muros, kommen in einem ausgewogenen Verhältnis zum Einsatz. So bezieht auch das Konzept der Masterstudiengänge „Architektur“ und „Innenarchitektur“ offensichtlich und ganz selbstverständlich, z.B. durch die gemeinsame Entwicklung des Entwurfsprozesses in den Studios, die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse ein.

Die vielfältigen Wahlmöglichkeiten der Module der Vertiefung eröffnen den Studierenden weitreichende Möglichkeiten, die Inhalte ihres Studiums und die Ausrichtung ihres individuellen Kompetenzerwerbs eigenständig und eigenverantwortlich zu steuern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“

Sachstand

Für den Masterstudiengang „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“ gilt laut Hochschule eine festgelegte zentrale übergeordnete Thematik, welche für jede Kohorte und über die gesamte Studiendauer bindend ist. Jede Kohorte lernt und forscht unter einem anderen Oberthema, welches von der Kommission Civic Design festgelegt wird. Zentraler Fokus ist das im Rahmen dieser Thematik forschende Studiolorator. Im ersten, zweiten und dritten Semester wird laut Selbstbericht innerhalb der Studios je ein Entwurf in enger Kooperation mit städtebaulichen Akteuren (Städte, Verwaltungen, Entwickler*innen) erarbeitet. Hierbei sollen die für das jeweilige Semester geplanten weiteren Module aus den Modulkategorien „Planungsmethodik und -prozesse“, „Ökonomie und Gesellschaft“ sowie „Theorie, Geschichte und Kulturwissenschaften“ in die Entwürfe eingebracht werden und bieten entsprechende Vertiefungsmöglichkeiten. Die Programmatik des jeweiligen Jahrgangs wird auch nach Ablauf der Regelstudienzeit fortgeführt.

Unter Berücksichtigung der programmatischen Zielsetzungen bauen die aufeinanderfolgenden drei Module „Studio“ inhaltlich aufeinander auf und sollen thematisch in der Masterarbeit münden. Hierbei sollen die architektonisch-städtebaulichen Forschungsergebnisse reflektiert und Ergebnisse in den Entwurf eingebunden werden.

STUDIENVERLAUF MASTER CIVIC DESIGN

Semster 1	30 C	Semster 2	30 C	Semster 3	30 CP	Semster 4	30 C
WS	P	SS	P	WS	P	SS	P
MA-CD 1.1 STUDIO 1	9 CP	MA-CD 1.2 STUDIO 2	9 CP	MA-CD 1.3 STUDIO 3	15 CP	MA-CD 1.4 THESIS	30 CP
MA-CD 1.1.1 Entwurf	S 9 CP	MA-CD 1.2.1 Entwurf	9 CP	MA-CD 1.3.1 Entwurf	12 CP	MA-CD 1.4.1 Entwurf + Vertiefung	S 27 CP
	S			MA-CD 1.3.2 Prothese	3 CP	MA-CD 1.4.2 Beratung	S 3 CP
MA-CD 2.1 PLANUNGSMETHODIK UND PROZESSE 1	15 CP	MA-CD 2.2 PLANUNGSMETHODIK UND PROZESSE 2	5 CP				
MA-CD 2.1.1 Instrumente und Verfahren der Stadtplanung	0 5 CP	MA-CD 2.2.1 Stadtentwicklungsplanung	5 CP				
MA-CD 2.1.2 Öffentliches Baurecht	0 5 CP			MA-CD 3.2 THEORIE 1	5 CP	MA-CD 3.3 THEORIE 2	5 CP
MA-CD 2.1.3 Darstellung & grafische Kommunikation	0 5 CP			MA-CD 3.2.1 Theorie: Civic Design	5 CP	MA-ID 3.3.1 Stadtbautheorie *	5 CP
MA-CD 4.1 ÖKONOMIE UND GESELLSCHAFT 1	5 CP	MA-CD 4.2 ÖKONOMIE UND GESELLSCHAFT 2	10 CP	MA-CD 4.3 ÖKONOMIE UND GESELLSCHAFT 3	10 CP		
MA-ID 4.1.1 Querschnitten *	S 5 CP	MA-CD 4.2.4 Soziologie und Ökonomie der Stadt	5 CP	MA-ID 4.3.1 Frei- und Stadtraum *	5 CP		
		+ SPEZIALISIERUNG WPf 1 aus 3		MA-ID 4.1.2 Ökologie im urbanen Kontext **	5 CP		
		MA-ID 4.2.1 Darstellung & Visualisierung * / **	5 CP				
		MA-CD 4.2.2 Tageslicht als Faktor im nachhaltigen Städtebau	5 CP				
		MA-CD 4.2.3 Städtebau im Bestand	5 CP				
MA-CD 5.1 ADD-ONS	1 CP						
BM-ID 5.1.1 Intra Muros ***	1 CP						
BM-ID 5.1.2 Extra Muros ***			1 CP				

* = mit MA A

** = mit MA IA

*** = Übergreifend (mit BA)

Neu ist hier ein größerer Wahlbereich, der aus einer stärkeren Verknüpfung mit den Masterstudiengängen „Architektur“ und „Innenarchitektur“ resultiert. Ein Studienbeginn ist nur im Wintersemester möglich. Weitere inhaltliche Weiterentwicklungen finden in beiden Studiengängen in den Bereichen Nachhaltigkeit und Digitalisierung statt; hier wurden in beiden Bereichen zusätzliche Lehrveranstaltungen integriert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der geforderten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele, die für den Studiengang übergreifend definiert sind, adäquat aufgebaut. Dies spiegelt sich in den gut aufbereiteten Modulbeschreibungen adäquat wider. Der Freiraum von selbstgestaltetem Studium durch erweiterte Wahlmöglichkeiten wird begrüßt.

Die Studiengangsbezeichnung, der Abschlussgrad und die Abschlussbezeichnung passen zu den Qualifikationszielen und dem Curriculum. Allerdings sollten das wissenschaftliche Arbeiten und die Methodenkompetenz gestärkt werden. Beides gehört zur Profilbildung sowie Kompetenz von Planer*innen und sollte daher Gegenstand der Ausbildung sein. Zudem sollten die Spezifika des Civic Design im Unterschied zu (herkömmlichen) Stadtplanungs- und Urban Design-Studiengängen im Curriculum durchgehend hervorgehoben werden, um das Studiengangskonzept hinsichtlich des Kerngedankens „Civic Design“ zu stärken.

Das Modulkonzept ist stimmig auf die Qualifikationsziele bezogen. Die Konzentration auf den Bestand und dessen Umbau in den unterschiedlichen Maßstabsebenen ist gut gewählt. Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen. Praxisanteile werden nicht integriert, was in Masterstudiengängen jedoch üblich ist. Vermisst wird das Fach Stadtbaugeschichte. Eventuell könnten die Mensch-Umweltperspektive gestärkt und die als Intervention geplanten, selbst organisierten Projekte, die direkt in die Stadtgesellschaft wirken, als besonderes Profil des Studiengangs weiter gestärkt werden.

In Vorbereitung auf eine Promotion sollte der Methodenkompetenz eine besondere Bedeutung zugesprochen werden, auch in Bezug auf neue Forschungsmethoden (v.a. empirische Methoden), die gut in die Projekte integriert werden könnten.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen). Es werden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Das wissenschaftliche Arbeiten und die transdisziplinären Methoden im Civic Design sollten gestärkt werden.

Die Spezifika des Civic Design im Unterschied zu (herkömmlichen) Stadtplanung- und Urban Design-Studiengängen sollten im Curriculum durchgehend hervorgehoben werden.

Das Fach Stadtbaugeschichte sollte in das Curriculum zu Beginn des Studiums integriert werden, um eine Stärkung des besonderen Profils voranzutreiben.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Neben dem Beratungsangebot des International Office stellt auch der Fachbereich Architektur seit 2022 eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in (mit 50 % Stellenumfang) für die Betreuung der Studierenden zur Verfügung. Im Bachelorstudiengang ist im fünften Semester ein Mobilitätsfenster für Auslandsaufenthalte vorgesehen, wobei laut Selbstbericht auch in einem anderen Semester ein Auslandsaufenthalt durchgeführt werden kann.

In den Masterstudiengängen bietet sich nach Angaben der Hochschule insbesondere das dritte Semester an, um Auslandsaufenthalte oder Auslandspraktika durchzuführen. Studierende sollen vor Antritt ihrer Abwesenheit ein Learning Agreement zusammen mit dem Beauftragten im Fachbereich Architektur erarbeiten und gemeinsam prüfen, welche Leistungen an der anderen Hochschule benötigt werden, um das Studium erfolgreich abzuschließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe bewertet die Möglichkeiten der Mobilität für die Studiengänge am Fachbereich „Architektur“ insgesamt positiv. Die Curricula aller vier Studiengänge sind so gestaltet, dass in dem aufgezeigten Mobilitätsfenster sich gut ein Auslandsaufenthalt ohne Zeitverzögerung einrichten lässt. Auch besteht von Studierendenseite ein Interesse an einer Auslandserfahrung, da sich auf die 40 geförderten Plätze an Partnerhochschulen 60 bis 80 Studierende bewerben. Aufgrund der Nachfrage möchte die Gutachtergruppe dem Fachbereich den Hinweis geben, die Studierenden proaktiv hinsichtlich eines Auslandsaufenthalts zu beraten und die Anzahl von Plätzen an Partnerhochschulen zu erhöhen. Gerade im Masterstudiengang „Civic Design“ wird hier verstärkt eine internationalere Ausrichtung angestrebt. Die Gutachtergruppe begrüßt dieses Vorgehen.

Für die Studierenden gibt es die Möglichkeit, vermittelte Sprachkurse an der HS Düsseldorf zu machen. Für die Incoming-Studierenden gibt es zwar kein festes Angebot an englischsprachigen Kursen, allerdings werden individuelle Lösungen gefunden, z.B. die Umstellung der Veranstaltungssprache zu Beginn des Semesters, falls es Bedarf gibt. Die Modulhandbücher bieten dafür einen Rahmen. Da den mindestens 40 Outgoing-Studierenden ca. 10 bis 15 Incomings gegenüberstehen, sollte in Zukunft auch bei der Erweiterung des

internationalen Austauschs der Aspekt berücksichtigt werden, welche Angebote es für die Incoming-Studierende gibt. Ein nachhaltiger Austausch kann nur funktionieren, wenn beide Hochschulen davon profitieren.

Die Gutachtenden sehen auch in den Exkursionen, der Gastprofessur aus dem Ausland und in den Workshops und Projekten mit internationalen Hochschulen und Praxispartnern eine gute Möglichkeit, den Studierenden den Blick über die nationale Ebene hinaus zu geben. Positiv ist hierbei auch zu nennen, dass bei den Exkursionen darauf geachtet wird, ein breites Angebot von Exkursionen mit unterschiedlichen Preisrahmen zu bieten, sodass auch für Studierende mit geringeren finanziellen Mitteln ein Aufenthalt fern von der Hochschule Düsseldorf möglich ist.

Für die Lehrenden gibt es ebenso wie für die Studierenden Möglichkeiten für einen Aufenthalt im Ausland. Der Fachbereich Architektur macht unter anderem an dem Blended Intensive Program (BIP) von Erasmus mit, welches internationale Bildungszusammenarbeiten fördern soll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachtergruppe würde es begrüßen, wenn der Fachbereich noch proaktiver die Studierenden hinsichtlich eines Aufenthalts beraten würde und die Anzahl an Kooperationen mit ausländischen Hochschulen erweitert.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den vorliegenden Studiengängen lehren 30 Professuren (hauptamtlich, nebenberufliche und Honorarprofessuren) und drei Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Zehn Professuren laufen im Reakkreditierungszeitraum aus, sollen aber nachberufen werden. Für Fächer mit speziellen Anforderungen beauftragt der Fachbereich laut Selbstbericht zudem externe Expert*innen/Lehrbeauftragte und Dozent*innen.

Seit März 2011 gibt es an der Hochschule Düsseldorf ein internes Fortbildungsprogramm für alle Beschäftigten (Tutoren*innen, Mitarbeiter*innen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Professor*innen) mit unterschiedlichen Seminarinhalten. Die Hochschule Düsseldorf bietet verschiedene Angebote speziell für neuberufene Professoren*innen in Form von Gruppenworkshops oder Einzelcoachings an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den genannten hoch qualifizierten und allesamt hoch motivierten Professor*innen, Mitarbeitenden und Lehrbeauftragten steht nach wie vor eine recht große Zahl an Studierenden gegenüber. Eine im Zeitraum seit der vergangenen Reakkreditierung erhoffte Personalaufstockung fand nicht statt, obgleich die nach Aussage der Hochschule zu diesem Zeitpunkt angestrebte Zahl von 135 Erstsemesterstudierenden in dem Bachelorstudiengang weiterhin bei weitem überschritten wird. Die personelle Ressourcenausstattung wird dennoch dem Anspruch der Studienprogramme gerecht. Die Gutachtergruppe möchte die Hochschulleitung ermuntern, günstigere Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Forschungstätigkeiten der Lehrenden trotz der enormen Auslastung durch den Studienbetrieb zu stärken und durch adäquate Deputatsreduzierungen und weitere Anreize ein Forschungsklima zu schaffen, das dem Anspruch einer forschungsorientierten Lehre, gerade in den Masterstudiengängen, gerecht werden kann. Weit über die Hälfte der Lehrkapazität wird durch hauptamtlich tätige Professor*innen abgedeckt.

Die gängigen Werkzeuge der Personalgewinnung, Personalauswahl und Personalqualifizierung wie der Einsatz entsprechender Berufungsrichtlinien und das Angebot individueller Qualifizierungsangebote werden nach Kenntnis der Gutachtergruppe adäquat genutzt, um die Lehrqualität dauerhaft sicherzustellen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studiengänge werden vom Dekanat (zwei nicht-wissenschaftliche und eine wissenschaftliche Mitarbeiter*innen) und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter für EDV/Computerpools/etc. unterstützt.

Zum Wintersemester 2018 sind die Fachbereiche Architektur und Design in das Gebäude 6 auf dem neugebauten Campus Derendorf der Hochschule Düsseldorf gezogen. Alle Fachbereiche, die Verwaltung und die Service-Einrichtungen der Hochschule Düsseldorf wie u. a. die Hochschulbibliothek, die Campus-IT und der Studierenden- und Prüfungssupport - befinden sich seither auf einem Campus.

Der Fachbereich Architektur verfügt über Werkstattflächen zur Bearbeitung von Holz, Kunststoff, Keramik und Gips, sowie CT-Scanner, Gebäudescanner und 3D Druck/Fertigung, Plattendrucker. Der fachbereichseigene Werkstattbereich verfügt über eine Holzwerkstatt, die laut Selbstbericht mit einem modernen Maschinenpark (u. a. auch mit einer 5-Achs-CNC-Fräse, Lasercutter und Schneidplotter) ausgestattet ist. In der Werkstatt für Modellbau und Prototypen sind vier nicht-wissenschaftliche und ein*e wissenschaftliche* Mitarbeiter*innen beschäftigt.

Es gibt zwei Computerarbeitsräume (CAD/Computerpool) mit etwa 40 studentischen Arbeitsplätzen für den seminaristischen Gebrauch und die studentische Weiterbildung (E-Learning, Aufgaben, Referate, Studien, usw.). Den CAD-Räumen und -Laboren sind CAD-Support-Räume und ein studentischer Plot Service zugeordnet.

Die Hochschulbibliothek bietet neben einem Literaturbestand an Büchern und Periodika (Zeitschriften, Magazinen, Reihen, Jahrbüchern) und Fernleihe (im Bibliotheksverbund) auch E-Books und E-Journals. Es gibt E-Learning-Angebote und professionelle Software für alle genutzten Grafik- und CAD Programme, sowie Video-Training.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anzahl des nicht-wissenschaftlichen Personals ist angemessen. Die Räumlichkeiten sind funktional wie auch in der Größe sehr überzeugend. Insbesondere die Nähe und Überlappung zu den anderen gestaltungsnahen Studiengängen ist sehr begrüßenswert. Spezialbereiche wie 3D-Print oder die vollends ausgestattete Werkstatt lassen wenig Wünsche offen. IT bzw. Poolräume sind ausbaufähig, werden aber in Zukunft über RDS mehr Flexibilität zulassen. Ferner ist augenscheinlich, dass die vorhandenen Räumlichkeiten sowohl flexibles Arbeiten in Gruppen oder als Selbstlerner zulassen. Präsentationen und Vorträge können darüber hinaus in kleinem oder großem Rahmen stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Folgende Prüfungsformen finden in den Studiengängen Anwendung: Präsentation mit Kolloquium, Referat mit Präsentation, Präsentation, Referat, mündliche Prüfung, Hausarbeit, schriftliche Ausarbeitung und Klausur.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gewählten Prüfungen für die einzelnen Module sind stimmig gewählt. Die Gutachtergruppe erachtet die jeweiligen Prüfungsarten als sinnvoll im Verhältnis zu den angestrebten Kompetenzen. Die Lernergebnisse der Studierenden können so gut in allen Studiengängen überprüft werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Bewertung

Sachstand

Die Lehrplanung am Fachbereich Architektur erfolgt laut Selbstbericht jeweils ein Semester im Voraus, so dass Lehrtage und -urzeiten mit den einzelnen Lehrenden abgesprochen und innerhalb eines Semesters überschneidungsfrei angeboten werden können. Zu Studienbeginn des Bachelor- und des jeweiligen Masterstudiums finden mehrtägige Auftaktworkshops statt. Studienpläne werden per E-Mail an die Studierenden verschickt und auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht. Dazu gehören auch sogenannte „Laufzettel“, die den Studierenden als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt werden, um zu überprüfen, welche Studienleistungen bereits erbracht worden sind.

Der Prüfungsplan wird mit dem Stundenplan bereitgestellt. Studierende melden sich online über die Plattform zu den Prüfungen an und können sich bis eine Woche vor den Prüfungen wieder abmelden. Die Prüfungswochen für das laufende Semester werden bereits im Semester davor vom Prüfungsausschuss festgelegt. Sie finden immer nach Ende des Vorlesungsbetriebes statt. Die Prüfungszeiträume sind zwei bis drei Wochen lang. In der Regel finden die Prüfungen am Lehrtag des/der Dozierenden statt, so dass laut Selbstbericht bereits im Vorfeld Klarheit über den Prüfungstermin besteht und keine Überschneidungen zu anderen Prüfungen entstehen. Soweit möglich wird nach Angaben der Hochschule auch auf Überschneidungsfreiheit zwischen Prüfungen unterschiedlicher Fachsemester geachtet.

Die Veranschlagung des Workloads wurde laut Selbstbericht 2018 auf Basis der umfangreichen Erfahrungen der Planer*innen mit vergleichbaren Studiengängen vorgenommen. Im jeweiligen neuen Curriculum sind die Module so angeordnet, dass der tatsächliche Workload verringert wird und die selbstverantwortliche Strukturierung nach eigenen Interessen und Möglichkeiten der Studierenden gefördert werden soll. In allen Studiengängen soll der Workload kontinuierlich in persönlichen Gesprächen zwischen Lehrenden und Studierenden, bei den Dienstbesprechungen mit dem gesamten Kollegium und im Rahmen der diversen Evaluationen validiert werden. Im Studiengang „Civic Design“ wird der Workload zusätzlich durch die Kommission Civic Design evaluiert.

Bei einigen Grundlagenfächern im Bachelorstudiengang „Architektur und Innenarchitektur“ kommen vor dem Hintergrund größerer Studierendenzahlen (ca.170-190 Studierende) Einzelprüfungen innerhalb der thematisch gefassten Module vor. Die Hochschule begründet dies damit, dass Inhalte hier schwer zu vernetzen sind und kleinere Prüfungen die Prüfungslast reduzieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe sieht die Studierbarkeit aller vier Studiengänge des Fachbereiches Architektur gut gegeben. In dem Gespräch mit den Studierenden der Hochschule geben diese an, dass ein Studium in Regelstudienzeit möglich ist. In der Vergangenheit wurde die Organisation der Veranstaltungen, insbesondere der Prüfungen, von den Studierenden in Befragungen kritisiert. Das Dekanat hat darauf reagiert, indem es nun die Studienpläne jahres- und nicht mehr nur semesterweise plant und zusätzlich durch eine entsprechende Software unterstützt wird, um die Organisation der Studieninhalte weiter zu verbessern.

Probleme mit der Überschneidung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gibt es nach Angabe der Studierenden nicht. Auch wurde der Gutachtergruppe kommuniziert, dass der Workload des Studiums machbar ist. Unterschiedliche Prüfungsformate in einem Semester ermöglichen eine Verringerung der Prüfungslast am Ende des Semesters. Außerdem gibt es für die Studierenden die Möglichkeit, Prüfungen (außer Entwurfsprüfungen) einen Monat nach dem ersten Prüfungstermin nachzuholen. So kann eine größere Verzögerung des Studiums durch ein einmaliges Nichtbestehen einer Prüfung vermieden werden.

Alle Module haben einen Umfang von mindestens 5 CP. Die Studierenden berichten zwar, dass durch Teilprüfungen in Modulen es teilweise zu einer leicht erhöhten Prüfungslast zu Beginn des Studiums in Form von acht Prüfungen im Semester kommt, allerdings reduziert sich die Prüfungsdichte im späteren Studium auf fünf Prüfungen im Semester. Die Gutachtergruppe kann diese Strukturierung der Prüfungen und Teilprüfungen nachempfinden und sieht dies als unbedenklich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Gemäß Selbstbericht werden verschiedene fachliche und inhaltliche Maßnahmen und Methoden eingesetzt, um die fachlich-inhaltliche Gestaltung und den methodisch-didaktischen Ansatz des jeweiligen Curriculums kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln; diese reichen von Evaluationen und Feedbackgesprächen mit Studierenden über die Teilnahme der Lehrenden an Konferenzen und Symposien bis hin zum Austausch mit anderen Fachbereichen der Hochschule sowie Veranstaltungen anderer Hochschulen im Bereich Architektur. Zudem sollen externe Lehrende als Gastprofessor*innen oder Lehrbeauftragte hinzugezogen werden.

Im Studiengang „Civic Design“ erarbeitet die Kommission Civic Design die Empfehlungen zur programmatischen Zielsetzung jeder Kohorte und der Besetzung der Studio-Direktion, über die der Fachbereichsrat entscheidet. Die Kommission formuliert die programmatischen Zielsetzungen und Leitvorgaben für den Studiengang. Die Kommission besteht aus vier hochschulinternen und zwei externen Mitgliedern. Durch den Einbezug von Expert*innen soll gewährleistet sein, dass aktuelle Themen und Anforderungen aus der Praxis und der Wissenschaft in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen, die in den Studienprogrammen gestellt werden, sind aktuell und inhaltlich adäquat. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Der fachliche Diskurs auf nationaler und internationaler Ebene wird berücksichtigt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)**Studiengangübergreifende Aspekte****Sachstand**

Die Rahmenevaluationsordnung der Hochschule Düsseldorf sieht die Studieneingangsbefragung, studentische Lehrveranstaltungsbewertungen, die Studierendenzufriedenheitsbefragung, die Absolvent*innenbefragung und Workloaderhebungen als zentrale interne Evaluationsmaßnahmen vor. Die Daten werden vom Dezernat Organisationsentwicklung, Qualitäts- und Campusmanagement jährlich erhoben und bereitgestellt.

Im Rahmen der studentischen Lehrveranstaltungsbewertung sollen sich innerhalb eines Studienjahres alle hauptamtlich Lehrenden mit mindestens zwei Lehrveranstaltungen beteiligen. Dieses Instrument ist laut Selbstbericht hauptsächlich als Feedbackinstrument für die lehrende Person gedacht, daher sind Ergebnisse auch nicht öffentlich einsehbar und werden lediglich der für die Lehrveranstaltung verantwortlichen Person zugänglich gemacht. Der Fachbereich Architektur enthält gemäß Selbstbericht aggregierte Ergebnisberichte der Lehrveranstaltungsevaluation mit dem Ziel, die Qualität der Lehrveranstaltungen zu sichern und stetig weiterzuentwickeln.

Im Masterstudiengang „Civic Design“ wird aufgrund der kleineren Studierendenzahlen nicht immer die notwendige Anzahl an Rückmeldungen in den Lehrveranstaltungsevaluationen erreicht, um eine quantitative Auswertung ohne Rückverfolgbarkeit zu ermöglichen, deshalb erfolgen gemäß Selbstbericht in regelmäßigen Abständen digitale Rückfrage- und Feedbackrunden zwischen dem Dekanat und den Studierenden. Zudem wurde eine Zwischenevaluation bei den Drittsemestern (Kohorte WiSe 2020/21) im Rahmen eines kurzen Fragebogens und einer Gesprächsrunde durchgeführt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HS Düsseldorf besitzt ein gut funktionierendes Monitoringsystem aus Befragungen und Lehrveranstaltungsevaluationen. Die Studierenden berichteten, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen in den meisten Fällen den Studierenden gefeedbackt werden und die Lehrenden daraus Konsequenzen ziehen. Nur in Einzelfällen bedarf es weiterer Maßnahmen durch das Dekanat.

Der Fachbereich Architektur profitiert zusätzlich vom engen Austausch der Lehrenden und Studierenden untereinander, was sich unter anderem in den monatlichen Treffen des Dekanates mit der Fachschaft widerspiegelt, bei denen über auftretenden Problemen gesprochen wird. Die Studierenden werden zum Fachbereichsrat und zur Strukturkommission eingeladen. Oft nimmt allerdings niemand teil, weil die Studierenden durch ihr Studium bereits ausgelastet sind. Die Gutachtergruppe regt an, dass die Studierenden stärker motiviert und unterstützt werden sollten, sich auf Gremienebene einzubringen, damit bei den wichtigen Entscheidungen dieser Standpunkt nicht vernachlässigt wird.

Die Gutachtenden sehen den Studienerfolg als ausreichend gemonitort. Sie begrüßen vor allem die schon seit über zehn Jahren stattfindenden Absolvent*innenbefragungen und das Alumni-Netzwerk zur Analyse, was aus den Studierenden nach ihrem Abschluss wird. Außerdem zeigt sich der Fachbereich Architektur offen für externen Input, wie z.B. durch die Zusammenarbeit mit dem Verein nexture+, der die Nachwuchsarchitekt*innen im deutschsprachigen Raum vertritt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit in Form eines Gender Diversity Action Plan (Rahmenplan) und Gender Diversity Action Module (Teilpläne für die Fachbereiche, die Verwaltung, den zentralen wissenschaftlichen Einrichtungen und die zentralen Betriebseinheiten). Der Fachbereich Architektur verfügt über Gleichstellungsbeauftragte und Vertrauenspersonen. Zudem hat er laut Selbstbericht im Herbst 2022 mit der interdisziplinären Civic-Design Conference unter dem Titel: THE NON SEXIST [CITY] ein neues Schwerpunktthema eingeführt, das in einem Symposium und weiteren Workshops usw. fortgeführt werden soll.

Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung festgeschrieben, die Arbeitsstelle Barrierefreies Studium kann die Studierenden bei der Antragsstellung unterstützen und beraten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Neben Beratung und Aufklärung von Vertrauenspersonen setzt der Fachbereich den Rahmenplan der HS Düsseldorf um. Dies passiert über Workshops, die diesen wichtigen Bereich mit der Lehre und Forschung verbinden und damit sehr niederschwellig vermitteln. Das ebenfalls wichtige Thema des Nachteilsausgleichs ist in der Prüfungsordnung verankert und über eine Arbeitsstelle erreichbar. Das Studieren mit Kindern ist möglich und es wird eine hohe Flexibilität von der Hochschule entgegengebracht.

Kurse in auf Englisch eröffnen die Partizipation von ausländischen Studierenden und schulen zeitgleich die lokalen Studierenden. Das Lehrpersonal lässt keine Unterrepräsentation eines Geschlechts erkennen. Offene Tage in Zusammenarbeit mit der Architektenkammer geben Einblicke in die Hochschule für Mädchen und Jungs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

Im Laufe des Verfahrens wurden Unterlagen nachgereicht, die im Gutachten berücksichtigt worden sind.

Die Hochschule hat Unterlagen hinsichtlich der Kammerfähigkeit der Absolvent*innen vorgelegt.

III.1 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Musterrechtsverordnung (MRVO)

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.2 Gutachtergruppe

Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

- Prof. Dipl.-Ing. Architekt BDA Henning Baumann, Hochschule Darmstadt, Fachgebiete Baukonstruktion, Bauen im Bestand, Entwerfen
- Prof. Dipl.-Ing. Achim Hack, Hochschule Wismar, Berufsgebiet: Innenarchitektur, Möbel und raumbildender Ausbau, Entwurf und Konstruktion
- Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp, Hochschule für Technik Stuttgart, Lehrgebiete: Städtebau und Stadtplanung

Vertreter der Berufspraxis

- Kilian Kresing, Architekt BDA, KRESINGS Architektur Münster GmbH

Studierende

- Noa-Kristin Fischer, Studentin an der HafenCity Universität Hamburg

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

IV.1.1 Studiengang 01 „Architektur und Innenarchitektur“

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Bachelor of Arts in Architektur und Innenarchitektur

Abschluss	Studiengang	semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn* in Semester X		AbsolventInnen in RSZ** oder schneller mit Studienbeginn* in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ** + 1 Semester mit Studienbeginn* in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ** + 2 Semester mit Studienbeginn* in Semester X		
			insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2023											
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2022/2023	169	131	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2022											
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2021/2022	188	143	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2021											
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2020/2021	196	152	56	46	30,11%	56	46	30,11%	56	46	30,11%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2020											
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2019/2020	190	141	133	104	70,00%	133	104	70,00%	133	104	70,00%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2019											
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2018/2019	189	140	142	106	75,13%	142	106	75,13%	142	106	75,13%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2018											
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2017/2018	179	134	132	102	73,74%	134	103	74,86%	134	103	74,86%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2017											
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2016/2017	183	143	78	63	42,62%	133	107	72,68%	136	109	74,32%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	Insgesamt	1284	984	541	421	42,13%	598	466	46,57%	601	468	46,81%

* Der Studienbeginn ist nur zum Wintersemester möglich.

** Die Regelstudienzeiterhöhung im Rahmen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW vom 13.04.2020 wurde in der Statistik berücksichtigt.

Erfassung "Notenverteilung"**Bachelor of Arts in Architektur und Innenarchitektur**

Abschluss	Studiengang	Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
			≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2023	20	64	2	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2022/2023	2	24	0	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2022	20	83	5	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2021/2022	2	47	3	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2021	10	123	6	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2020/2021	4	22	5	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2020	8	72	10	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2019/2020	1	21	5	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2019	7	102	13	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2018/2019	1	25	8	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2018	6	107	25	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2017/2018	0	10	4	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2017	2	90	11	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2016/2017	0	10	8	0	0
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	Insgesamt	83	800	105	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**Bachelor of Arts in Architektur und Innenarchitektur**

Abschluss	Studiengang	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ** oder schneller	Studiendauer in RSZ** + 1 Semester	Studiendauer in RSZ** + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ** + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2023	98,8%	0,0%	0,0%	1,2%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2022/2023	92,3%	7,7%	0,0%	0,0%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2022	94,4%	0,0%	2,8%	2,8%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2021/2022	92,3%	1,9%	0,0%	5,8%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2021	92,1%	4,3%	0,0%	3,6%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2020/2021	74,2%	12,9%	0,0%	12,9%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2020	61,1%	27,8%	0,0%	11,1%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2019/2020	0,0%	70,4%	0,0%	29,6%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2019	62,3%	0,8%	27,9%	9,0%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2018/2019	0,0%	82,4%	0,0%	17,6%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2018	62,3%	0,7%	29,0%	8,0%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2017/2018	0,0%	50,0%	0,0%	50,0%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	SS 2017	60,2%	0,0%	22,3%	17,5%	100,0%
Bachelor	Architektur und Innenarchitektur	WS 2016/2017	0,0%	44,4%	0,0%	55,6%	100,0%

** Die Regelstudienzeiterhöhung im Rahmen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW vom 15.04.2020 wurde in der Statistik berücksichtigt.

IV.1.2 Studiengang 02 „Architektur“

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Master of Arts in Architektur

Abschluss	Studiengang	semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn* in Semester X		AbsolventInnen in RSZ** oder schneller mit Studienbeginn* in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ** + 1 Semester mit Studienbeginn* in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ** + 2 Semester mit Studienbeginn* in Semester X		
			insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
Master	Architektur	SS 2023											
Master	Architektur	WS 2022/2023	56	37	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Master	Architektur	SS 2022											
Master	Architektur	WS 2021/2022	45	27	1	0	2,22%	1	0	2,22%	1	0	2,22%
Master	Architektur	SS 2021											
Master	Architektur	WS 2020/2021	46	25	38	23	82,61%	38	23	82,61%	38	23	82,61%
Master	Architektur	SS 2020											
Master	Architektur	WS 2019/2020	56	38	49	33	87,50%	49	33	87,50%	49	33	87,50%
Master	Architektur	SS 2019											
Master	Architektur	WS 2018/2019	45	23	41	21	91,11%	42	21	93,33%	42	21	93,33%
Master	Architektur	SS 2018											
Master	Architektur	WS 2017/2018	70	43	31	18	44,29%	61	37	87,14%	61	37	87,14%
Master	Architektur	SS 2017											
Master	Architektur	WS 2016/2017	59	32	26	15	44,07%	37	20	62,71%	52	29	88,14%
Master	Architektur	Insgesamt	377	225	186	108	49,34%	228	134	60,48%	243	143	64,46%

* Der Studienbeginn erfolgt nur zum Wintersemester.

** Die Regelstudienzeiterhöhung im Rahmen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW vom 15.04.2020 wurde in der Statistik berücksichtigt.

Erfassung "Notenverteilung"

Master of Arts in Architektur

Abschluss	Studiengang	Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
			≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Master	Architektur	SS 2023	8	9	0	0	0
Master	Architektur	WS 2022/2023	10	5	0	0	0
Master	Architektur	SS 2022	9	17	2	0	0
Master	Architektur	WS 2021/2022	8	7	0	0	0
Master	Architektur	SS 2021	11	19	0	0	0
Master	Architektur	WS 2020/2021	3	17	0	0	0
Master	Architektur	SS 2020	16	25	0	0	0
Master	Architektur	WS 2019/2020	2	4	0	0	0
Master	Architektur	SS 2019	10	34	1	0	0
Master	Architektur	WS 2018/2019	7	5	0	0	0
Master	Architektur	SS 2018	7	32	0	0	0
Master	Architektur	WS 2017/2018	0	6	0	0	0
Master	Architektur	SS 2017	6	24	1	0	0
Master	Architektur	WS 2016/2017	1	11	0	0	0
Master	Architektur	Insgesamt	98	215	4	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Master of Arts in Architektur

Abschluss	Studiengang	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ** oder schneller	Studiendauer in RSZ** + 1 Semester	Studiendauer in RSZ** + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ** + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
Master	Architektur	SS 2023	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Architektur	WS 2022/2023	86,7%	6,7%	0,0%	6,7%	100,0%
Master	Architektur	SS 2022	96,4%	0,0%	0,0%	3,6%	100,0%
Master	Architektur	WS 2021/2022	93,3%	6,7%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Architektur	SS 2021	93,3%	6,7%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Architektur	WS 2020/2021	80,0%	20,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Architektur	SS 2020	43,9%	43,9%	0,0%	12,2%	100,0%
Master	Architektur	WS 2019/2020	0,0%	83,3%	0,0%	16,7%	100,0%
Master	Architektur	SS 2019	57,8%	2,2%	33,3%	6,7%	100,0%
Master	Architektur	WS 2018/2019	8,3%	83,3%	0,0%	8,3%	100,0%
Master	Architektur	SS 2018	66,7%	5,1%	25,6%	2,6%	100,0%
Master	Architektur	WS 2017/2018	0,0%	100,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Architektur	SS 2017	77,4%	0,0%	16,1%	6,5%	100,0%
Master	Architektur	WS 2016/2017	0,0%	91,7%	0,0%	8,3%	100,0%

** Die Regelstudienzeiterhöhung im Rahmen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW vom 15.04.2020 wurde in der Statistik berücksichtigt.

IV.1.3 Studiengang 03 „Innenarchitektur“

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Master of Arts in Innenarchitektur

Abschluss	Studiengang	semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn* in Semester X		AbsolventInnen in RSZ** oder schneller mit Studienbeginn* in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ** + 1 Semester mit Studienbeginn* in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ** + 2 Semester mit Studienbeginn* in Semester X		
			Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
Master	Innenarchitektur	SS 2023											
Master	Innenarchitektur	WS 2022/2023	24	22	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Master	Innenarchitektur	SS 2022											
Master	Innenarchitektur	WS 2021/2022	31	29	13	13	41,94%	13	13	41,94%	13	13	41,94%
Master	Innenarchitektur	SS 2021											
Master	Innenarchitektur	WS 2020/2021	32	29	26	25	81,25%	26	25	81,25%	26	25	81,25%
Master	Innenarchitektur	SS 2020											
Master	Innenarchitektur	WS 2019/2020	33	31	33	31	100,00%	33	31	100,00%	33	31	100,00%
Master	Innenarchitektur	SS 2019											
Master	Innenarchitektur	WS 2018/2019	30	29	25	24	83,33%	25	24	83,33%	25	24	83,33%
Master	Innenarchitektur	SS 2018											
Master	Innenarchitektur	WS 2017/2018	30	29	11	10	36,67%	27	26	90,00%	28	27	93,33%
Master	Innenarchitektur	SS 2017											
Master	Innenarchitektur	WS 2016/2017	16	14	8	7	50,00%	10	9	62,50%	13	12	81,25%
Master	Innenarchitektur	Insgesamt	196	183	116	110	59,18%	134	128	68,37%	138	132	79,41%

* Der Studienbeginn erfolgt nur zum Wintersemester.

** Die Regelstudienzeiterhöhung im Rahmen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW vom 13.04.2020 wurde in der Statistik berücksichtigt.

Erfassung "Notenverteilung"**Master of Arts in Innenarchitektur**

Abschluss	Studiengang	Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
			≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Master	Innenarchitektur	SS 2023	12	6	0	0	0
Master	Innenarchitektur	WS 2022/2023	9	5	0	0	0
Master	Innenarchitektur	SS 2022	5	7	0	0	0
Master	Innenarchitektur	WS 2021/2022	2	1	0	0	0
Master	Innenarchitektur	SS 2021	11	16	1	0	0
Master	Innenarchitektur	WS 2020/2021	3	6	0	0	0
Master	Innenarchitektur	SS 2020	8	12	0	0	0
Master	Innenarchitektur	WS 2019/2020	1	9	0	0	0
Master	Innenarchitektur	SS 2019	4	11	0	0	0
Master	Innenarchitektur	WS 2018/2019	0	2	0	0	0
Master	Innenarchitektur	SS 2018	5	12	0	0	0
Master	Innenarchitektur	WS 2017/2018	5	3	0	0	0
Master	Innenarchitektur	SS 2017	6	6	0	0	0
Master	Innenarchitektur	WS 2016/2017	3	6	0	0	0
Master	Innenarchitektur	Insgesamt	74	102	1	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**Master of Arts in Innenarchitektur**

Abschluss	Studiengang	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ** oder schneller	Studiendauer in RSZ** + 1 Semester	Studiendauer in RSZ** + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ** + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
Master	Innenarchitektur	SS 2023	100%	0%	0%	0%	100%
Master	Innenarchitektur	WS 2022/2023	100%	0%	0%	0%	100%
Master	Innenarchitektur	SS 2022	92%	0%	8%	0%	100%
Master	Innenarchitektur	WS 2021/2022	100%	0%	0%	0%	100%
Master	Innenarchitektur	SS 2021	100%	0%	0%	0%	100%
Master	Innenarchitektur	WS 2020/2021	100%	0%	0%	0%	100%
Master	Innenarchitektur	SS 2020	70%	30%	0%	0%	100%
Master	Innenarchitektur	WS 2019/2020	0%	100%	0%	0%	100%
Master	Innenarchitektur	SS 2019	73%	0%	20%	7%	100%
Master	Innenarchitektur	WS 2018/2019	0%	100%	0%	0%	100%
Master	Innenarchitektur	SS 2018	47%	6%	41%	6%	100%
Master	Innenarchitektur	WS 2017/2018	0%	88%	0%	13%	100%
Master	Innenarchitektur	SS 2017	58%	0%	33%	8%	100%
Master	Innenarchitektur	WS 2016/2017	0%	89%	0%	11%	100%

** Die Regelstudienzeiterhöhung im Rahmen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW vom 15.04.2020 wurde in der Statistik berücksichtigt.

IV.1.4 Studiengang 04 „Civic Design – Architektur mit Schwerpunkt Städtebau“

Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht"

Master of Science

Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau

Abschluss	Studiengang	Semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn* in Semester X		AbsolventInnen in RSZ** oder schneller mit Studienbeginn* in Semester X			AbsolventInnen in $\pm$ RSZ** + 1 Semester mit Studienbeginn* in Semester X			AbsolventInnen in $\pm$ RSZ** + 2 Semester mit Studienbeginn* in Semester X		
			Insgesamt	davon Frauen	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	Insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2023											
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2022/2023	19	9	0	0	0,00%	0	0	0,00%	0	0	0,00%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2022											
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2021/2022	25	18	4	3	16,00%	4	3	16,00%	4	3	16,00%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2021											
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2020/2021	18	12	9	6	50,00%	9	6	50,00%	9	6	50,00%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2020											
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2019/2020	10	4	8	2	80,00%	8	2	80,00%	8	2	80,00%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2019											
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2018/2019	29	22	24	19	82,76%	24	19	82,76%	24	19	82,76%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2018											
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2017/2018											
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2017											
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2016/2017											
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	Insgesamt	101	65	45	30	44,55%	45	30	44,55%	45	30	44,55%

* Der Studienbeginn erfolgt nur zum Wintersemester.

** Die Regelstudienzeiterhöhung im Rahmen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW vom 15.04.2020 wurde in der Statistik berücksichtigt.

Erfassung "Notenverteilung"

Master of Science

Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau

Abschluss	Studiengang	Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
			≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2023	4	3	0	0	0
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2022/2023	1	1	0	0	0
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2022	3	4	0	0	0
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2021/2022					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2021	2	5	0	0	0
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2020/2021	0	3	0	0	0
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2020	2	17	0	0	0
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2019/2020					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2019					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2018/2019					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2018					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2017/2018					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2017					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2016/2017					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	Insgesamt	12	33	0	0	0

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Master of Science in

Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau

Abschluss	Studiengang	Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ** oder schneller	Studiendauer in RSZ** + 1 Semester	Studiendauer in RSZ** + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ** + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2023	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2022/2023	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2022	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2021/2022					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2021	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2020/2021	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2020	100,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2019/2020					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2019					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2018/2019					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2018					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2017/2018					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	SS 2017					
Master	Civic Design - Architektur mit Schwerpunkt Städtebau	WS 2016/2017					

** Die Regelstudienzeiterhöhung im Rahmen der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung des Landes NRW vom 15.04.2020 wurde in der Statistik berücksichtigt.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2023
Eingang der Selbstdokumentation:	01.07.2024
Zeitpunkt der Begehung:	16./17.12.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde beachtet (optional, sofern fachlich angezeigt):	Hörsäle, Seminarräume, Hochschulbibliothek, Institutsbibliothek, Labore, Werkstätten

IV.2.1 Studiengänge 01-03

Erstakkreditiert am:	18.05.2004
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 22.11.2011 bis 30.09.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (n):	Von 21.08.2018 bis 30.09.2025
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.

IV.2.2 Studiengang 04

Erstakkreditiert am:	21.08.2018
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.
Re-akkreditiert (1):	Von 01.10.2023 bis 30.09.2031
Begutachtung durch Agentur:	AQAS e.V.